

CHRISTOPH ZIMMER

Religionsfreiheit und Gotteslästerung



Inhalt

I.	Das Scherflein der armen Witwe	3
II.	Religion	11
III.	Gotteslästerung	25
IV.	Religionsfreiheit	30

I. Das Scherflein der armen Witwe

Wie sich Ethik quantitativ organisiert, trägt das Neue Testament bei, an zwei wichtigen Stellen der synoptischen Evangelien im Munde des literarischen JESUS:

„Und er setzte sich dem Sammelkasten gegenüber hin und sah zu, wie die Leute Geld einwarfen. Viele Reiche warfen viel ein. Da kam eine arme Witwe und warf zwei Heller ein, gerade mal einen Pfennig. Da rief er seine Jünger herbei und sagte zu ihnen: „Amen, ich sage euch: Diese arme Witwe hier hat mehr eingeworfen als alle andern, die etwas in den Sammelkasten eingeworfen haben. Denn sie alle haben aus ihrem Überfluß eingeworfen, sie aber hat von ihrer Armut alles, was sie hatte, eingeworfen, ihren ganzen Lebensunterhalt.“¹

Die Witwe hat im Vergleich zu allen anderen *mehr*, πλείον, gespendet. Sie hat *alles*, πάντα, gegeben, was sie zum Leben hatte. Und dieses soll *mehr* gewesen sein als das viele, πλούσιοι, das Reiche eingeworfen hatten. Die Verhältnisse stellen sich vergleichsweise so dar: Eine

Spende in Höhe von 2% von € 1.000 Einkommen = € 20
sei *mehr* als eine

Spende in Höhe von 2% von € 100.000 Einkommen = € 2.000.

Was hundertmal weniger aber, kann nicht mehr sein. Deshalb ist die übliche hermeneutische Deutung metaphorisch, welche den buchstäblichen Sinn des „mehr“ ins Gegenteil verkehrt, *weniger* als mehr erscheinen läßt, die geringere Summe aufgrund proportionalen Denkens als moralisch höherwertig, und insofern als größer vorstellt.

Das kleine Opfer Armer soll mehr wert sein als große Spenden Reicher, damit der Arme nicht etwa denke, er sei zu arm, der Opferstock nicht auch für ihn aufgestellt. Nach seinem Vermögen soll durchaus auch er, gerade er, sich von Spende nicht dispensiert fühlen dürfen.

¹ Mk 12, 41-44, vgl. Lk 21, 1-4. Wieviel λεπτὰ δύο, κοδράντης in Euro oder Dollar umgerechnet genau ausmachen, ist wegen der vielen Geldentwertungen, Währungsreformen, Inflationen, Steuern schwierig zu berechnen, es dürften Hundertstel Eurocent der Größenordnung nach sein.

Ist die geringere Summe des Armen moralisch höherwertig als die größere des Reichen, kommt man nicht darum herum, der größeren Summe geringeren moralischen Wert beizumessen, ohne daß dies freilich das Inkasso beeinträchtigte. Wenn also auch moralisch Minderwertiges willkommen, wozu dann der Unterschied?

Weil es nie genug ist. Was einer geben mag, religiös ist es immer zu wenig, *alles* ist Vorbild. Wovon die arme Witwe dann leben soll, nachdem sie alles gegeben, ihren gesamten Lebensunterhalt, ihr also nichts mehr übrig blieb, interessiert weder die Figur des JESUS noch seine Apostel, und erst recht nicht Tempelnutznießer, -profiteure, Religionskassierer.

Die Spenden, wem sie dienten, der Erwähnung nicht wert, verschwanden im γὰρ ζοφουλὰ κείον. Beim Inkasso durch professionelles Religionsbusiness geraten die Annahmen, wer effektiv Empfänger ist, schnell in Verwirrung. Gott dürfte es doch wohl nicht sein, oder sollen wir annehmen, daß auch Er Geld braucht?

Dennoch äußern sich Exegeten wider ihren Bibeltext, daß die arme Witwe „für Gottes Sache das Letzte gibt“², daß es bei ihrer Spende „um Hingabe an Gott, die Liebe zu ihm“³ ginge. „Gott vermag aus der kleinsten Gabe großen Segen zu schaffen“⁴.

Einige Theologen empfinden Religionsgeschäft und Gott anscheinend nicht als wesensmäßig verschieden, vermengen die zeitlichen Kassierer mit dem Ewigen, halten den Unterschied herauszustellen für nicht besonders angebracht. Tüchtige Übersetzer nennen den Sammelkasten gleich „Gotteskasten“⁵, als ob Gott selbst die Hand aufhielte. „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“⁶

Wie kommt man darauf, daß Einsammeln von Geld etwas mit Gott zu tun hätte? Wieso gibt man Inkasso durch Menschen als *für Gott* aus, obwohl Quittungen der eingezahlten Beträge mit der Unterschrift des Begünstigten

2 JEREMIAS, JOACHIM: Neutestamentliche Theologie. Erster Teil. Die Verkündigung Jesu. Berlin 1971, 215.

3 REUBER, EDGAR: Handbuch zum Markus-Evangelium. Eine Grundlegung für Studium und Beruf für Theologen und Religionspädagogen. Berlin 2007, 186.

4 FISCHER, KARL MARTIN: Das Urchristentum. Berlin 1985 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen; I/1), 120.

5 Im Mittelalter üblicher Ausdruck für kirchliche Geldsammelbehältnisse. Auf Diebstahl stand religionstypisch Todesstrafe. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/go/tka/sten/gottkasten.htm>.

6 2 Kor 9, 7.

nicht vorliegen. Religion entwickelt offenkundig Betrug zu Vorbild, moralischem Beispiel, ethischer Maxime.

Kann man Spender zumuten, die komplizierten Zusammenhänge zwischen „für Gott“, „für Terror“, „für Hunger“, „für Korruption“ des langen und breiten umständlich zu erforschen, *bevor* er spendet? Das möchte man ihm lieber abnehmen. Ethik wieder hilft hier weiter, erklärt Spende als gut, weil sie gespendet, nicht weil sie diesem oder jenem dient.

Wie fast immer bei Spenden, bleibt dunkel, wofür sie genau, präzise, exakt verwendet werden, gilt es nicht als geboten, korrekte, buchhalterische Abrechnung ungefragt, öffentlich vorzulegen, und der Ausweis, inwiefern der Spendenzweck erreicht, weitere Spenden also nicht mehr nötig, oder noch nicht erreicht, wieviel noch fehlt, um ihn als erledigt abheften zu können.

Derartige Kleinlichkeit ist nicht nur hinderlich beim Ausgeben fremden Geldes, es behindert auch das Einkassieren von mehr. Der Zweck einer Spende darf nie wirklich vollständig erreicht sein. Das käme einem Abdrehen des Geldhahns gleich.

Der Moral des Gebers steht auf Empfängerseite *nichts* gegenüber. Auch sein Verhalten zu bewerten, nicht nötig. Der Empfänger unterliegt gar keinem moralischen Interesse. Im Verhältnis von Geber und Nehmer begnügt man sich mit der Geberseite, beschränkt das moralische Urteil auf den Spender, stellt den Empfänger von vornherein frei, seine Verantwortlichkeit unbeachtlich, obwohl dieser ohne jenen gar nicht existiert.

Moralischer Wert des Gebens muß in der *Relation* von Geber und Nehmer bestehen. Wenn nicht interessiert, was Empfänger mit der Gabe macht, Geber darauf keinen Einfluß hat, Geben seliger denn Nehmen,⁷ ist nicht einzusehen, wieso Spende moralisch gut sein soll. Sie gewinnt erst dann moralischen Wert, wenn Geber Konteneinsicht hat, ihre Bestimmungsgemäßheit prüfen kann, ob sie dem Mangel, der ihr zur Begründung gedient, abgeholfen hat.

Empfänger tritt allein kraft des Gebers ins Dasein. Ethik, Nehmer ignorierend, nur auf den Geber fixiert, setzt Spende, die jemand erhält, mit einer, die weggeworfen niemand erhält, gleich, obschon an Spende so großes Interesse.

⁷ Apg 20, 35.

Die Witwe war arm, sehr arm, πενιχρός,⁸ der Tempel reich, überaus reich.⁹ Man überschlug sich geradezu, seinen Reichtum zu rühmen. Er beruht auch auf der Armut der Witwe. Wenn der Tempel reich, wieso gibt nicht er ihr, sondern sie ihm? Hätte es sich nicht vernünftigerweise umgekehrt verhalten müssen?

Nein, gerade weil die Witwe als Arme der reichen Organisation gibt, und zwar alles, wird sie religiös zum Vorbild erklärt. Als Paradigma und Leitbild gläubigen Verhaltens ist diese Perikope Exempel sittlicher Verleumdung und Begründung für Aufrechterhaltung von Armut.

Ihr folgen Religionsgemeinschaften, Kirchen nach. Sie sind immer reicher als jene, die ihnen spenden. Der weniger Reiche ist der Arme. Wenn Arme Reichen spenden, dies vorbildlich, kommt man ins Zentrum religiöser Werte.

Denn es soll beispielgebend sein, daß nicht der Reiche dem Armen *etwas*, sondern der Arme dem Reichen *alles* gibt, moralischem Empfinden grob ins Gesicht schlagend, den Unwert religiöser Moral ausweisend, ein *degrado morale*.

Und daß dem Nehmen, Einnehmen gemäß zwar die Geringfügigkeit der Spende herausgestellt, pekuniäres Desir aber gerade auch nach der geringen Spende giert, sie wegen Geringfügigkeit des 0,00... keineswegs beiseite läßt, offenbart Totalität religiösen Inkassos, dem Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit gänzlich fremd.

Hätte man Anstand erwarten können, wäre das Scherflein der armen Witwe vervielfacht vergolten worden, hätten die Tempelkassierer ihr umgehend dasselbe plus Bonus erstattet. Doch so hätte man Religion ganz falsch verstanden. Religionsbusiness darf sich nicht schämen, selbst von Ärmsten das Letzte zu nehmen. Sollte es sich anmaßen, in ihr von Gott gewolltes Schicksal unbillig einzugreifen?

Die Unsittlichkeit, im Scherflein der armen Witwe jüdischem Vorbild ver-

8 Das Wort findet sich im Neuen Testament nur Lk 21, 2.

9 „[...] sind im Laufe der Zeit riesige Schätze im Tempel zusammengekommen [...] Dieser Reichtum fiel um so mehr ins Gewicht, als Palästina selbst an Rohstoffen sehr arm war und seine eigenen Erzeugnisse kaum ausreichten für die im Lande wohnende Bevölkerung.“ Umwelt des Urchristentums. Hg. v. JOHANNES LEIPOLDT u. WALTER GRUNDMANN. Bd. I: Darstellung des neutestamentlichen Zeitalters. Berlin ⁴1975, 182. JEREMIAS, JOACHIM: Jerusalem zur Zeit Jesu. Berlin ³1963. ROSIK, MARIUSZ: Der Tempel von Jerusalem zur Zeit Jesu. Jestetten 2008.

pflichtet, unverändert in die Evangelien übernommen und dort als jesuanisch auch der neuen Religion zugrunde gelegt, hängt mit der Vorstellung zusammen, daß Religionsestablishment proportionaler Anteil an Wertschöpfung zustünde, die andere erbringen.

Quantitatives Denken von Religion, sich anteilmäßig bereichernd, zeigt seine Amoral nicht nur darin, daß es wesentlich parasitär, sondern vor allem darin, daß es keine Rolle spielt, auf welche Weise die Werte geschaffen.

Bodellbetreiber zahlen mehr Kirchensteuern als Hartz-IV-Empfänger. Produzenten von Massenvernichtungswaffen zahlen mehr Kirchensteuern als wenn sie Brötchen backen würden. Ein Staat, der Krieg führt, spielt für Religion noch mehr ein.

Kirche verdient zunächst an denen, die die Bomben bauen. Dann verdient sie an denen, die, bevor über ihren Einsatz verfügt wird, die Bomben warten, pflegen, dann an denen, die sie effektiv abwerfen, und an denen, die den Abwurf befehlen. Auch an den Opfern verdient sie. Diese, sofern noch lebend, brauchen geistliche, psychologische Hilfe, richtige Hilfe. Dankgottesdienste, ob nun der Krieg beginnt oder endet, egal, bringen weitere Einkünfte.

Proportional-quantitative Religionsethik führt in bodenlose Tiefen geistlicher Entsittlichung, in die auch der schwächste Schatten von Moral nicht mehr hinabreicht. Dennoch, deshalb oder trotzdem sind dies religiöse Grundlagen.

Gäbe es in Religion ethische Prinzipien, Gut von Böse zu unterscheiden, eine Basis, die Höhe ihrer Moral zu tragen, würden Religionsgemeinschaften damit werben, daß sie Spendengeld Armer, statt es ihrem Reichtum einzuverleiben, ihnen verzinst erstattet, und vor allem daß sie Spenden krimineller Herkunft abgewiesen hätten.

Wo sind Warnungen an Klingelbeuteln, daß Drogengeld, Schwarzgeld, Raubgold unwillkommen, ethischen Wert der Spende in Frage stellt? Wo und wann hätten sich Religionen zu sauberem Finanzverhalten verpflichtet, garantiert, daß Spenden nicht Geldwäsche¹⁰ sind? Wann hätten Reli-

10 Anhaltspunkte für Geldwäsche sind lt. schweizerischem Geldwäschereigesetz u.a.: „A11 Einlösung grösserer Beträge mittels Checks einschliesslich Travellerchecks“; „A27 Bareinzahlungen einer grossen Anzahl verschiedener Personen auf ein einzelnes Konto“; „A30 Rückzug von Vermögenswerten,

gionen sich für legale Herkunft der Spenden interessiert, moralisch einwandfreie Herkunft will man nicht einmal verlangen?

Bankräuber, Raubmörder, Drogenhändler vermachen *ihr* Vermögen testamentarisch religiösen Institutionen. PABLO ESCOBAR (1949-1993), wöchentliche Mordrate zeitweilig ungefähr 20, spendete ihnen, gläubig, wie er war, hohe Summen, die damit direkt und ganz offen von Drogenhandel und Mord profitieren. „Religiöse Ethik“ nur ein anderer Ausdruck für „Amoral“, von Kriminalität häufig nicht leicht zu unterscheiden.

Dialektik aber, nie verlegen, weist sofort einen Ausweg. Kann nicht Gott auch Bösem Gutes erwachsen lassen, in, fast möchte man sie sakramental nennen, der Tiefe ihres Geheimnisses, der Metamorphose von Bösem zu Gutem, in der seine Güte sich zeige? Transsubstantiiert sich Böses zu Gutem, fällt der Unterschied allerdings weg, der immer als so wichtig hingestellt, Fundament von Ethik und Moral.

Trotzdem soll Gott, der aus Bösem Gutes macht, den Bösewicht bestrafen, noch dazu mit ewiger Pein, obgleich dieser doch bloß das Material liefert, aus dem der Allmächtige sein Gutes schafft. Religiöse Ethik ist an Primitivität fast nicht zu unterbieten, und auch nicht an Heimtücke. Sie will gerade auch des Bösen Geld.

Daß Moral des Nehmers von der des Gebers vollkommen abgekoppelt wird, geschieht um auszuschließen, daß Geber auf die Idee kommt, was er gibt, mit dem, was Nehmer schon hat, *zu verrechnen*. Es könnte Spenden in negative Beträge treiben, Empfänger im Verhältnis zum Spender zu geben statt zu nehmen moralisch verpflichtet dastehen lassen.

Nach dem Prinzip der Sozialhilfe besteht erst dann Berechtigung zum Empfang von Hilfe, wenn kein Eigentum, kein geldwertes Gut mehr von Hilfe subtrahierbar. Diese Verrechnung gilt als Grundpfeiler der Gerechtig-

kurz nachdem diese auf das Konto gutgeschrieben wurden (Durchlaufkonto)“). THELESKLAF, DANIEL u.a.: GwG. Geldwäschereigesetz. Kommentar zu GwG, StGB (Auszug), GwV-FINMA 1 und VSB 08 sowie die einschlägigen Verordnungen und Texte von UNO, Europarat, EU, FATF, Basler Ausschuss und Wolfsberg-Gruppe. Zürich ²2009, 193ff. Besondere Beachtung verdient der Geldwäscheinhaltspunkt A25: „Grössere und häufige Überweisungen von und nach Drogenproduktionsländern“. Zahlungen nach Afghanistan z.B., insbesondere die Milliarden-Summen internationaler Organisationen sind in jedem Fall Anhaltspunkte für Geldwäsche. Kirchliche Geldsammelorganisationen leiten hohe Beträge in Drogenproduktionsländer. Nach A27 kann jede Sammlung von Spenden durch Angabe eines Kontos, auf das *eine große Anzahl verschiedener Personen* einzahlen soll, Anhaltspunkt für Geldwäscherei sein. Ferner ist Geldwäsche immer im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung zu sehen.

keit, Besitzenden noch mehr zu geben, als deutlicher Ausweis evidenter Ungerechtigkeit.

Von individueller auf Ebene internationaler Solidarität übertragen, verkehrt sich, wie immer, wenn auf höhere Ebenen abgehoben wird, alles plump ins Gegenteil. Dort muß zuerst das, was Nehmer besitzt, vollumfänglich erhalten, gesichert bleiben, so daß Geber grundsätzlich zu Vorhandenem hinzuzufügen hat.

Eigentum des Nehmers soll Geber nicht nur nicht interessieren, Kenntnis darüber würde ihn nur verunsichern, irreführen, womöglich von Spende gar abhalten oder ihre Summe geringer ausfallen lassen.

Spendenmoral muß Ethik globaler Korruption ermöglichen, das sowieso, doch auch Ethik nuklearen Schreckens. Entwicklungshilfe¹¹ darf nicht einfach mit Waffen¹², Drogen¹³, Atombomben, von Diamanten, Gold, Erdöl zu schweigen, aufgerechnet, Tötungsequipment auf keinen Fall verringert, Wert der Waffenarsenale zum Wert der Spenden nicht ins Verhältnis gesetzt werden.

Soviel Moral, daß jeder spende, um denen, die unverschuldet in Not geraten, zu helfen, kann man mit Fug und Recht erwarten, aber natürlich nicht, daß ein Land seinen Milliardenreichtum an nuklearem Vernichtungspoten-

11 In den letzten 50 Jahren pumpte man mindestens 2 Billionen US-Dollar, nach anderen Berechnungen 6 Billionen, angeblich weiß man nicht, wieviel es genau war, nach Afrika. Das Wirtschaftswachstum sank entsprechend kontinuierlich. 1960 lebten 10% unter der Einkommensgrenze, heute 70%. – MOYO, DAMBISA: Dead Aid. Why Aid is Not Working and How there is a Better Way for Africa. New York 2009. – Von diesen „Hilfsgeldern“ landeten große Prozentsätze wieder auf außerafrikanischen Privatbankkonten, wo inzwischen Hunderte Millionen US-Dollar afrikanischer Hilfsbedürftiger blockiert wurden, um sie den betrogenen „Völkern“ zurückzugeben. – Entwicklungshilfe ist nicht nur direkt für internationalen Terror verantwortlich, sie hilft auch, Hunger am Leben zu halten, bei Armut, wenn sie nachzulassen droht, nachzuhelfen, und nie endenden Nachschub an Waffen, Munition zu sichern, alles, was für Bürgerkrieg, Völkermord nötig ist.

12 Ein weiteres Beispiel ist Gaza. Der Reichtum an geschenktem Geld pro Kopf der Bevölkerung schlägt dort alle Rekorde. Selbst Bettler haben dort soviel Geld, daß ihnen der Erwerb praktisch jeder Waffe, die der moderne Terrorist sich wünschen mag, möglich ist, sie sich Raketen zu Tausenden leisten können, mit denen sie den Tod ihrer Nächsten oder mindestens die Einebnung ihrer Häuser herbeigeführt zu haben stolz sind. Was ihnen eventuell noch fehlt, schafft internationale Solidarität herbei. Agitprop, Hetze gegen den Staat Israel, inzwischen fast schon kanonisch, sorgt dafür, daß Hilfe nicht vorzeitig erlahmt.

13 Afghanistan, der größte Drogenproduzent der Welt, ungefähr 95% Opiumproduktion, auch bei Cannabis Nr. 1, nur noch gegen Somalia um den Titel des korruptesten Landes der Welt hart kämpfend, deshalb mit rekordhohem Betrag an Entwicklungshilfe belohnt. 2007 schenkte man, zusätzlich dazu, daß Unsummen Schulden, die der Super-Drogenproduzent bei einem der besten Geschäfte, die es heutzutage geben soll, trotzdem gehabt haben wollte, einfach erlassen wurden, 2,7 Milliarden US-Dollar, pro Kopf der Bevölkerung fast 100.000 US-Dollar.

tial auch nur um einer einzigen lausigen Rupie willen zugunsten von Naturopfern unter der eigenen Bevölkerung anzutasten auch nur im Traume zu erwägen hätte.¹⁴ So hätte man Solidarität völlig falsch verstanden.

Ethik internationaler Solidarität enthält als Bestandteil, als unaufgebbare Ingredienz, ohne die sie in ihrer Dialektik nicht vollends erfaßbar, unter vielen andern Depravationen fraglos auch Ethik atomarer Bedrohung, deren Ausmaß ohne Entwicklungshilfe nicht denkbar.

Spenden nach Maßgabe des Reichtums an Zerstörungs- und Vernichtungsfähigkeit zu vermindern, offenbare tiefen Zynismus dessen, der zahle. Wenn ein Kamel leichter durch ein Nadelöhr denn ein Reicher ins Reich Gottes,¹⁵ wozu dann noch weitere Milliarden?

Im Vergleich zum Scherflein der armen Witwe, die alles gegeben, kann Moral modernen Gebers, der, obwohl bereits gewaltige Summen, der Größenordnung nach für die, die sie aufzubringen haben, in ihrem alltäglichen Leben nicht vorstellbar, dahingegeben und weiterhin, fortwährend zahlend, dafür auch noch von allen Weltgewissensinstanzen, UNO, Religionen, großen Organisationen des Geldes anderer, des Nichtausreichens, des ewigen Zuwenig gescholten, gerügt, immer schlechte Zensuren strukturellen Ungenügens im Zeugnis, und deshalb zu mehr, immer mehr benötigt, nie erwartetes Zahlungsniveau erreicht, da er nie genug gibt, und was er gibt, nie alles ist. Und selbst alles würde ja nicht reichen.

So etabliert sich ethische Hierarchie, Nehmer stets oben, Geber, verstockt, stur und widerspenstig dem Leitbild der armen Witwe partout nicht folgen wollend, immer unter ihm rangierend. Religiöser Ethik, geldlich in ihrer ökumenischen Weite, Höhe, Tiefe erst deutlich, muß es gelingen, Moral altruistischen Gebens als grundsätzlich unzureichend, prinzipiell unzulänglich, als *a priori* unbefriedigend hinunterzustufen, um das endlose Immermehr immerdar zu begründen.

14 Die Opfer der großen Flutkatastrophe 2010 in Pakistan gibt man mit 20 Millionen an, die der Toten mit 1.500. An Hilfe soll Pakistan, also nicht die Opfer, einen Bedarf an ausländischem Geld von 460 Millionen US-Dollar haben, pro Flutopfer mindestens 23 Millionen US-Dollar, damit der nukleare Reichtum unangetastet bleibt. Spenden sollen ausdrücklich mit dem Vermerk „für Pakistan“ versehen werden, um Verwechslung mit den Flutopfern zu vermeiden.

15 Mt 19, 24; Mk 10, 24; Lk 18, 25.

II. Religion

In seinem Werk „Das Heilige“ aus dem Jahre 1917¹⁶ hat RUDOLF OTTO (1869-1937) Religion als *Numinoses* bestimmt, das der Gläubige als *mysterium tremendum* oder *mysterium fascinosum* zu erleben glaube, und damit einen schwer zu überbietenden Beitrag zum Verständnis von Religion geleistet. Das Numinose ist für Religion unverzichtbar. Dennoch ist es nicht das Wesen von Religion, das, was ihren Charakter, ihre Natur zu kennzeichnen vermöchte, sondern ihr *Produkt*, das, was Religion verkauft.

Es treten weitere Produkte hinzu, Götter, Heiliges, Engel und Dämonen, Sakramente, Riten, Gebote, Verbote, alles, was es in Religion gibt, herstellt, um, was sie ausmacht, auszubauen.

Irrationales Empfinden, über das Gläubige berichten, kann wegen nicht nachweisbaren göttlichen oder sonstwie höheren Ursprungs Religion nicht begründen. Nicht nur dies, es kann wegen der egozentrierten Individualität subjektiven Fühlens nie zu Religion als etwas Intersubjektivem, über den einzelnen in seinem Heilsegoismus Hinausreichendem führen. Das einzige Moment, das in Religion objektiven Charakter hat, ist kommerziell.

Die Formulierung mag befremden, doch Religion ist nicht gratis, keine Religion. Wenn Religion glauben bedeutet, heißt glauben zahlen. Je höher, je bürokratisch-administrativer entwickelt die Buch- oder Schriftreligion, desto justizabler Zahlungsobligation des Gläubigen. Kirchensteuern, Tribute, die Gläubige zu entrichten rechtlich, gesetzlich verpflichtet sind, nicht etwa nur moralisch. Wird nicht gezahlt, wird konfisziert, wessen der Staat als Handlanger der Religion habhaft werden kann. Dank der EU wird der Kirchensteuerpflichtige nun in 27 Ländern betrieben.¹⁷

Religionszugehörigkeit entsteht zumeist ohne Zutun, ohne rechtsgültige Willenserklärung des Religionsbetroffenen. Ein als Lutheraner getaufter Deutscher kann, erst wenn er religionsmündig,¹⁸ also nicht sofort, seine

16 Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen. München ²²1932.

17 Was das bedeutet, kann man u.a. in der *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* lesen. Gerichtsvollzieher hetzen Kirchensteuersünder durch mehrere europäische Länder. Es gelang sogar in einigen Fällen, Rentner der Solidargemeinschaft der Sozialhilfe zuzuführen.

18 In Deutschland und Österreich mit dem vollendeten 14., in der Schweiz mit dem vollendeten 16. Le-

Religionsunzugehörigkeit durch Erklärung des Kirchenaustritts beim zuständigen Amtsgericht oder Standesamt erwirken. Bevor er keine Religion frei wählen kann, muß er die ihm durch Herkommen aufgezwungene verwaltungsamtlich, behördlich erst verlassen.

Versteht sich, daß diese staatskirchliche Dienstleistung, wie alles, was mit Religion zu tun hat, Zahlung erfordert.¹⁹ Außerdem liegt die Beweislast, daß er nun keiner Kirche mehr angehört, lebenslang bei ihm, nicht bei der Denomination, die er verlassen, und nicht bei der beurkundenden Behörde.²⁰

Praktisch verhält es sich so: Ein religionsmündiger 14-Jähriger geht, nachdem er die ihm vorher nicht bekannten Kosten gespart, erbettelt, womöglich durch Kinderarbeit erworben,²¹ zum *zuständigen* Amt. Zuvor schon hat er den Lichtbildausweis, da er seine Identität nachzuweisen haben wird, u.a. durch Vorlage seiner Geburtsurkunde, deren Notwendigkeit ihm von Geburt an bewußt, rechtzeitig beantragt und genau an seinem 14. Geburtstag erhalten. Daß minderjährige Bürger amtliche Dokumente von staatlichen Behörden fristgerecht erhalten, soll im Rechtsstaat gang und gäbe sein.

Zwar ist es schon nicht richtig, daß *jeder* seine Religion frei wählen könne, Religionsmündigkeit mit staatsbürokratischem Kirchenaustritt nicht leicht vereinbar, doch ohne jeden Zweifel besser, als wenn, wie in einer andern Religion des Friedens, die so schnell zum ewigen Frieden führt, das Verlassen erblicher, biologischer Zugehörigkeit letal ist.

Hat einer nun eine Religion gewählt oder übernommen, sieht er sich ausufernder Regellosigkeit im Verbotenen ausgesetzt, die niemandem nützt. Schweinefleisch, Rindfleisch, koscher, wie es gerade kommt, nur um ihm ein Leben aufzuzwingen, das er frei nicht gewählt hätte, um ihn einzuschränken, von Vielfältigkeit natürlichen Lebens fernzuhalten, in enge Grenzen einzuschließen, in denen er leichter kontrolliert, niederge-

bensjahr.

19 <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-079.html>.

20 „Sofern Sie die Nachweise über ihre Kirchenaustritte nicht beibringen, sind wir gehalten, Sie als Mitglieder der evangelischen Kirche zu führen.“ Kirchliches Verständnis von Taufe ist so konstruiert, daß Austritt nicht möglich, Taufopfer sich von Taufe nicht reinwaschen kann. Kirchenaustritt macht Taufe kirchenrechtlich nicht rückgängig. Kirchlich gibt es Austritt nicht. Der Kirchenaustritt bei einer staatlichen Behörde, also nicht bei einer kirchlichen, hat nur zivilrechtliche Bedeutung. Falls der Staat untergeht, geht auch der Austritt unter.

21 Bis ungefähr 60 Euro, die der Staat auch von Minderjährigen abkassiert.

halten werden kann.

Der religiöse Mensch kann nicht essen, was er will, nicht trinken, kann sich nicht kleiden, wie er will, darf nicht glauben, was er will, ja was er wollen darf, reduziert sich auf das geringe, das ihm andere als wollen zu dürfen zuzugestehen geruhen. Und immer wird ihm das Wollen anderer als Wollen Gottes vorgestellt.

Zum Wesen religiösen Glaubens gehört, Äußerungen anderer Menschen, als ob sie von Gott stammten, zu deuten, im Willen jener den Willen Gottes zu sehen. Wer einer Bibel, eines Korans bedarf, weil er sonst nicht ein noch aus weiß, bestätigt Infantilität, Inferiorität des Gläubigen, wie sie uns so anschaulich in den synoptischen Bildern führungsbedürftiger Schafe vorgehalten werden.²²

Nirgends zeigt sich göttliches Wollen deutlicher als im Krieg. Die wirklich großen Verbrechen sind deshalb immer mit Religion verbunden, brauchen Religion, um die letzten Reste moralischer Bedenken zu unterdrücken, die sich vielleicht im Angesicht des unmittelbar bevorstehenden Unvorstellbaren im Täter, nicht selten zum Täter gesetzlich Gezwungenen, plötzlich regen könnten, wenn er der jetzt kommenden Katastrophe schlagartig gewahr werden mag.

Seelsorgerlicher Beistand reduziert dieses Risiko, ist militärpsychologisch wie eine Versicherung, daß der Soldat am höheren Sinn seiner Pflicht nicht über Gebühr zweifelt, womöglich aus Angst um Gesundheit, eigenes Leben, praktisch aus Egoismus, die Zusammenhänge des großen Ganzen geistlich nicht erfaßt. Im Militär dient Religion der Steigerung von Effizienz, ist auf größere Wirksamkeit im Einsatz ausgerichtet, hilft Angst unterdrücken, Todesangst in Tapferkeit zu wenden.

„Tapferkeit [...] ist reflektierte Angst.“²³

Die Piloten, die die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen,

22 Mt 9, 36; Mk 6, 34; Joh 10, 22-26. 1-18. 27-39; 1 Petr 2, 25.

23 http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLN3KLNzRxdQdJQjnmvqRCPGglFR9X4_83FR9b_0A_YLciHJHR0VFAHkhiMA!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XzJGXzE0S0U!, so evangelische Militärseelsorge.

キリスト教の爆弾,²⁴

versanken vor ihrer Tat in frommem Gebet, wahrscheinlich knieten sie. PAUL TIBBETS (1915-2007), Pilot des Atombombenabwurfs auf Hiroshima, der in bemerkenswerter Sentimentalität den Atombomber, B-29-Superfortress Nr. 82, auf den Namen seiner Mutter, *Enola Gay*, zu taufen sich veranlaßt fühlte,²⁵ war, wie sein Kollege, CHARLES SWEENEY (1919-2004), Katholik²⁶, Pilot des Atombombenabwurfs auf Nagasaki, bei dem auch die bedeutendste christliche Gemeinde Japans ausgelöscht wurde. SWEENEY orientierte sich beim Abwurf an der großen Marienkirche in Urakami, der größten in Japan.

Pater GEORGE ZABELKA († 1992)²⁷ bereitete die Crew vor ihrem Abflug geistlich vor:

„Allmächtiger Vater, der Du die Gebete jener erhörst, die Dich lieben, wir bitten Dich, denen beizustehen, die sich in die Höhen Deines Himmels wagen und den Kampf bis zu unseren Feinden vortragen. [...] Wir bitten Dich, daß das Ende dieses Krieges nun bald kommt und daß wir wieder einmal Frieden auf Erden haben. Mögen die Männer, die in dieser Nacht den Flug unternehmen, sicher in Deiner Hut sein, und mögen sie unverseht zu uns zurückkehren. Wir werden im Vertrauen auf Dich weiter unseren Weg gehen; denn wir wissen, daß wir jetzt und für alle Ewigkeit unter Deinem Schutz stehen. Amen.“²⁸

24 Die christliche Atombombe.

25 Man sollte vielleicht nicht so weit gehen, hierin Elemente marianischer Frömmigkeit zu sehen. Doch daß einer den Tod von Hunderttausenden mit dem Namen seiner Mutter verbinden will, muß auf self-samer Konditionierung beruhen.

26 Der erste, der aus einem Flugzeug Bomben auf Menschen abgeworfen, war der italienische Katholik GIULIO CAVOTTI, 1.11.1911. LINDQVIST, SVEN: A History of Bombing. Transl. by Linda Rugg. New York 2001.

27 Im Gegensatz zu den Bomberpiloten bereute er seine geistliche Verstrickung in Kriegsverbrechen und Massenmord: „For the last 1700 years the Church has not only been making war respectable: it has been inducing people to believe it is an honorable profession, an honorable Christian profession. This is not true. We have been brainwashed. This is a lie.“ <http://www.lewrockwell.com/orig6/zabelka1.html>. – In der katholischen Militärseelsorge spielte hingegen das sexuelle Leben der Soldaten selbst angesichts des atomaren Infernos und seines Grauens eine wichtigere Rolle als täglicher Tod und alltägliche Vernichtung. <http://www.lewrockwell.com/orig7/mccarthy5.html>.

28 In der Wikipedia wird dieses Gebet einem namenlosen „lutherischen Feldgeistlichen“ zugeschrieben. Die geistliche Betreuung der Atombombenteams, der 509th Composite Group, unterstand aber Kaplan GEORGE ZABELKA. Auf dem Stützpunkt Tinian, bis 1918 zu Deutsch-Neuguinea gehörend, von wo aus die Bomber starteten, gab es Vertreter der meisten christlichen Konfessionen und Denominationen. Der lutherische Militärseelsorger war WILLIAM DOWNEY. Auch er bereute, „denounced all killing, whether by a single bullet or by a weapon of mass destruction“ (<http://www.lewrockwell.com/orig5/kohls8.htm>). Der demokratische Präsident TRUMAN, der die Atombombenabwürfe angeordnet hat, war, fast möchte man von nuklearer Ökumene sprechen, Baptist. – GOLLWITZER, HELLMUT: Die Christen und

Das Gebet vermeidet die Erwähnung der zu erwartenden Opfer. Die wenigen, „die in dieser Nacht den Flug unternehmen“, sind wichtiger als die vielen, überaus vielen, die der Vernichtung bestimmt. Gebet zumeist parteiisch, egoistisch, egozentrisch, das eigene Heil betonend. Das ist auch verständlich, da die andern in demselben Sinne beten, so ein bizarrer Ausgleich stattfindet. Jeder betet für sein Wohl, dem Sinn des Gebets des andern kontradiktorisch widersprechend, und so Gebet sinnlos machend.

Auch die Opfer sinken in die Knie, denselben Gott oder andere Götter, darüber hat nie Klarheit geherrscht, in ihrer Verzweiflung anrufend, bevor ihnen der Garaus gemacht, sie physisch liquidiert werden. Täter und Opfer sinken beide nieder. Bevor jene diese umbringen, flehen sie sozusagen gemeinsam zu Gott.

Militärpfarrer der Kriegsgegner, in kindisch anmutender Predigt, daß Gott der eigenen Partei beistehen würde, versprechen ihren eigenen Leuten jeweils viel, indem sie ihnen weismachen, der Allmächtige hülfe, zwar ohne jedweden Grund, ausgerechnet ihnen. Würde das stimmen, dürfte es keine Sieger geben, Friede unmöglich, da dies jede Partei predigt. Kriege, stets unentschieden, müßten in ewigem Patt verharren.

Die Unerforschlichkeit von Gottes Ratschluß erhellt jedoch sofort, wenn Sieg oder Niederlage feststehen. Dann ist klar, auf wessen Seite Gott stand. Oder soll man sich einen Gott der Verlierer vorstellen?

Dies ist schon das dürftige Konzept der alttestamentlichen Heilsgeschichte, der *status quo* stets eine Station auf dem Wege göttlichen Heilshandelns. Eine große Hilfe für den Orientierungsuchenden. Was für eine Konfusion, ethische Orientierungslosigkeit, wenn man Sieger als Kriegsverbrecher anklagen würde.

Besonders die Religionen des Friedens lieben Krieg, weil sich in ihm Gottes Handeln unmittelbar und deutlicher als sonst zu erkennen gäbe. Genau genommen führt Gott selbst Krieg.²⁹ Überall versteht es Religion, Krieg als

die Atomwaffen. München ³1957 (Theologische Existenz heute; N.F. 61).

²⁹ Ex 15, 3: Gott ist der rechte Kriegsmann. 1 Sam 18, 17; 25, 28: DAVID soll die Kriege des Herrn führen, schlägt die Schlachten JAHWES. Ps 9; 18; 60 preisen lyrisch die Vernichtung von Feinden durch Gott. Apk 19, 11-16 macht der Herr selbst Widersacher endgültig zunichte. „Wir werden daher [...] wohl aber zugeben, daß der Krieg als göttliches Verhängnis oft eine für das Ganze wohlthätige, luftreinigende, das Leben der Völker steigernde Wirkung nach sich läßt, und daher seine geschichtliche Notwendigkeit begreifen.“ BURGER, KARL: Krieg, Kriegsdienst der Geistlichen. ³RGG 11, 107.

durch Gottes Wille legitimiert, ja angeordnet erscheinen zu lassen.³⁰

Man stelle sich Krieg ohne Religion vor. Die durch Gesetz zum Krieg Gezwungenen und auch Freiwilligen würden bloß um Beute, Land, Gold, Öl kämpfen, statt für Gott, Volk und Vaterland.

Die Phrasen der Vergangenheit haben heutige Entsprechungen. Man führt Krieg nicht mehr, um zu nehmen, sondern um zu geben, Demokratie, Frieden. Jeder Krieg schenkt Frieden. Man muß desto mehr Krieg führen, je mehr Frieden man will. Nur der Sieger, der *pacator*,³¹ kann sich Frieden leisten.

AUGUSTIN, *De civitate dei*, XV, 4: „*quoniam si vicerit et qui resistat non fuerit, pax erit*“, denn wenn er [der Staat] siegt, und keiner mehr da ist, der ihm widerstehe, wird Frieden sein.

Der „Vorstand Katholikenrat beim Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr“ rief jüngst dazu auf, „bei der ethischen Bildung und Werteentwicklung der Soldatinnen und Soldaten unverändert das christlich abendländische Menschenbild zu Grunde zu legen“³².

Von „ethische[r] Bildung und Werteentwicklung der Soldatinnen und Sol-

30 Der nachmalige Landesbischof HANNS LILJE z.B. erfaßte den Krieg im Jahre 1941 als „geistige Leistung“. In seinem so betitelten Opus, *Furche-Schriften*; 26, 5: „Darin, daß der Krieg dem Werden einer neuen geschichtlichen Ordnung dient, besteht seine Würde. [...] Aus diesen großangelegten, tiefverstandenen Einsichten der Reformatoren in das Wesen des Krieges und seinen Zusammenhang mit Gottes Wirken in der Geschichte kann denn auch tatsächlich so etwas wie eine Würde des Krieges begriffen werden.“ 9, Anm. 10: „welche Rettung war es für manchen, aus abstumpfender Häuslichkeit in heilsame Todesnähe entrückt zu werden!“ 14: „In viel tieferem Sinne, als die bürgerliche Alltagsweisheit jemals wissen kann, gilt das Jesuswort: Wer sein Leben liebhat, wird es verlieren“. Auch diese geistlichen Gedanken folgen heiligen Vorbildern: AUGUSTIN, *De civitate dei*, I, 11: „*hoc scio, neminem fuisse mortuum, qui non fuerat aliquando moriturus.*“ „Es ist, das weiß ich, noch niemand gestorben, der nicht irgendwann sowieso hätte sterben müssen.“ „*quid autem interest, quo mortis genere vita ista finiatur.*“ „Was aber liegt daran, mit welcher Todesart dieses Leben endet?“

31 Waffen nennt man entsprechend „*peacemaker*“; z.B. US-Colt, Kal. 45, seit 1886; den Langstreckenbomber B-36 Convair für Bomben mit insgesamt 40 t. – Die „Friedensbewegung“ kämpfte dafür, daß dem Vernichtungspotential des politischen Gegners nichts hätte entgegengesetzt werden dürfen, sein Befriedigungswerk unablässig unterstützend, das von Wladiwostok, von wo aus China westlich liegt, bis zur innerdeutschen Grenze reichte.

32 „Beschlossen vom Vorstand des Katholikenrats beim Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr am 19.06.2010“, http://www.militaerseelesorge.bundeswehr.de/portal/a/kmba/organisa/lai-engre/katholikenrat?yw_contentURL=/01DB090300000001/W2875ARD442INFODE/content.jsp. Der Aufruf, christlicher Ethik ganz verpflichtet, kulminiert in Forderung nach mehr Geld, die „materielle Ausstattung der Militärseelesorge“ sachgerecht sicherzustellen, von Hinterbliebenen, den „Soldatinnen und Soldaten mit seelischen oder körperlichen Verwundungen“, uns allen, die auch für die religiöse Dimension des Militärs noch aufzukommen haben. <http://www.stop-kirchensubventionen.de/militaerseelesorge.html>.

daten“ geht der Fokus schnell auf Hinterbliebene und deren „nachhaltige Fürsorge“ über. Das christlich-abendländische Menschenbild sorgt nachhaltig für Hinterbliebene.

Heute, wo Religion wie eh und je ihre bluttriefende Spur durch die Welt zieht, findet Belehrung statt, daß Religion „an sich“ friedlich, friedliebend, reine Liebe sei, doch von Irregeleiteten mißbraucht würde. Daß nun Terror religiösen Mißbrauch darstellen soll, ist mehr als befremdlich, nachdem etwa im Terror des II. Weltkriegs Tausende von Militärpfarrern³³ auf allen Seiten³⁴ aufopferungsvoll für religiös korrektes Handeln gesorgt hatten.

Töten war nie Mißbrauch von Religion.³⁵ Für vorsätzlich geplanten Mord an SALMAN RUSHDIE wurde 1989 ein Verdienst von 3 Millionen US-Dollar ausgesetzt, den Zusammenhang zwischen Religion, Recht und Ethik global demonstrierend. Kaum vergeht ein Tag, an dem nicht der Tod von Menschen religiös verlangt und auch erwirkt wird.³⁶ So verschafft Religion sich Respekt, gewinnt neue Anhänger, stärkt die Gläubigen und breitet sich aus.

Die heute auf vollen Touren laufende Islamisierung Europas, aus Steuern, Tributen, Zwangsabgaben der Arbeitenden, Werteschaffenden finanziert, Muselmanen zu Millionen alimentierend,³⁷ ihnen zugeschriebene Rechte politisch geschützt, gefördert, protegiert, subventioniert, wo sie noch nicht ausreichend zu bestehen scheinen, sofort eingeführt, durchgesetzt, einheimischer Bevölkerung zur Achtung, Wertschätzung empfohlen, Respekt einfordernd.

33 Die SS hielt sich von der über Europa hinausreichenden organisierten Militärseelsorge der Wehrmacht frei. BEESE, DIETER: Kirche im Krieg. Evangelische Wehrmachtspfarrer und die Kriegführung der deutschen Wehrmacht. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftr. des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hg. v. ROLF-DIETER MÜLLER u. HANS-ERICH VOLKMAN. München 1999, 486f.

34 Auch die Kommunisten wußten seelsorgerlichen Dienst in ihren Armeen zu schätzen. STALIN bediente sich römisch-katholischer Feldpfaffen in seiner Roten Armee, Moral der Truppen aufzuhelfen.

35 HARRIS, SAM: Das Ende des Glaubens. Religion, Terror und das Licht der Vernunft. Winterthur 2007, 109-156, Das Problem mit dem Islam.

36 Angesichts dessen wirkt der Schutz ungeborenen Lebens grotesk. Es wird geschützt, damit es, wenn es sich unbotmäßig entwickelt, liquidiert werden kann. Nach diesem Motto ermorden Abtreibungsgegner Ärzte.

37 Ihr System, Ungläubige finanziell zu schädigen, auszubeuten, „Dschizya“, ist kulturell bedingt. In Deutschland, Großbritannien, Frankreich leben bereits 40-50% der Muslime parasitär, während eingewanderte Inder oder Chinesen Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe fast nicht kennen. ULFKOTTE, UDO: SOS Abendland. Die schleichende Islamisierung Europas. Rottenburg ⁵2009, 356-361. Dies ist möglich, weil Rechtsstaaten, um Muslimen eifertig zu dienen, Recht beugen. Obwohl in Deutschland Mehrehe verboten, Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren (§ 1306 BGB; § 172 StGB), zahlt der deutsche Staat an 2., 3. und 4. „Ehefrauen“ Sozialhilfe, wenn diese sich als islamisch auszugeben verstehen. Auch andere Sozialleistungen werden in erhöhtem Maße aufgrund ungesetzlicher Ehe- und Familienverhältnisse und religiöser Präferenzen wegen zugesprochen.

Es ist klar, daß Papst und Bischöfe, der Zukunft religiösen Geschäfts eingedenk, Vorsorge treffen. Erzbischof von Canterbury, ROWAN WILLIAMS, sich offen als Feind des liberalen Rechtsstaats bekennend, der sukzessive zu zerschlagen sei, hat deshalb im Jahre 2008, vorerst als ergänzende Rechtsform, die Einführung der Scharia verlangt, unvermeidbar zur sozialen Kohäsion, um der Einseitigkeit britischen Rechts ein religiöses Korrektiv gegenüberzustellen, eine Wahlmöglichkeit zu bieten, damit die britischen Mohammedaner das landesübliche Recht einem andern nach Bedarf unterordnen können. Ethnische Briten haben in ihrem Lande selbstverständlich nicht die Möglichkeit, ein ihnen mehr zusagendes Rechtssystem zu wählen, wenn ihnen das angestammte nicht paßt.

Der polnische Papst WOJTYLA (JOHANNES PAUL II.) besuchte 2001 die Omajjaden-Moschee in Damaskus, wo er sich zum Kuß eines Koran-Exemplars hingerissen fühlte, während seines Pontifikats auch den Bau der Großen Moschee vor seiner Haustür zu verhindern sich nicht veranlaßt gesehen.

Die größte Moschee des Abendlandes steht in der Diözese des Papstes, in Rom.³⁸ Den Bau dieser Moschee, islamischer Minderheit entsprechend, doch künftiger Bedeutung begierig, die größte Europas, in der *viale della Moschea* gelegen, nebenbei als *centro islamico culturale d'Italia* firmierend, hat der italienische Papst MONTINI (PAUL VI.) 1975 ausdrücklich gutgeheißen, nachdem die Republik Italien unter ihrem neapolitanischen Staatspräsidenten GIOVANNI LEONE ein Grundstück von 30.000 m² kostenlos zur Verfügung gestellt, auch der Rat der Stadt Rom, der *consiglio comunale romano*, 1974 unter *sindaco* CLELIO DARIDA, gleichfalls *membro della democrazia cristiana*, die muselmanischen Interessen christlich-konform unterstützt hatte.

30.000 m² im Stadtgebiet von Rom, vom Vatikan aus kaum 5 km nördlich, Villa Borghese, Villa Ada, *in una prestigiosa zona piena di verde, situata al fiume Tevere*, den Mohammedanern geschenkt, die dort umgehend, z.B. 2003, zum *heiligen Krieg* aufrufen³⁹ gegen jene, die ihnen dies gerade er-

38 Grundsteinlegung 1984 in Anwesenheit des sozialistischen Staatspräsidenten SANDRO PERTINI, *consacrazione, inaugurazione* 1995 in Anwesenheit des damals der Partei *federazione dei verdi* angehörnden Bürgermeisters von Rom, FRANCESCO RUTELLI. – Die unmittelbare Umgebung der Großen Moschee wird behördlicherseits heute so beschrieben: „*abusivismo e degrado in tutta l'area e illegalità presente in prossimità dell'ingresso della Moschea di Roma*“. <http://www.romatoday.it/municipio/2-pario-li/flaminio/viale-della-moschea-abusivismo-degrado.html>; <http://www.lungotevere.org/news.asp?id=4028&s=2&a=15>; <http://degradodiroma.wordpress.com/2009/12/02/illegalita-mercato-davanti-moschea-di-roma/>.

39 <http://chiesa.espresso.repubblica.it/articolo/6953>; http://www.corriere.it/cronache/08_gennaio_30/alam_moschea_roma_34f8134e-cf19-11dc8e3f0003ba99c667.shtml.

möglichst hatten.

In Genova Cornigliano verschenken die Franziskaner, O.F.M., nicht nur Grundstücke, damit auch dort eine Moschee gebaut werden kann, sondern bauen sie tatsächlich gleich selbst, *con il benestare* des Kardinals TARCISIO BERTONE, Erzbischof von Genua, heute *segretario di stato vaticano*.

In Milano Segrate, Sesto San Giovanni, steht die älteste und erste italienische Moschee, errichtet 1988. Neben ihr befindet sich ein islamischer Friedhof, durch Erdabhub von jeder Verunreinigung durch christliche Leichenreste gesäubert. In Mailand hat man sehr tief graben müssen.

Der gegenwärtige deutsche Papst RATZINGER (BENEDIKT XVI.) besuchte mit großem Gefolge mehrmals islamische Heiligtümer, die Hussein-Bin-Talal-Moschee in Amman, wo ihm mohammedanischerseits für seine vielen freundlichen Gesten gegenüber dem Islam gedankt wurde, zuvor 2006 die Blaue Moschee in Istanbul, wo er spontan in einer angeblich nicht geplanten Geste betete. Zu welchem Gott?

Die christliche Unterstützung der Islamisierung Europas geht soweit, daß, das eigene Credo mißachtend, die Anerkennung muslimischer Konventikel *als Kirche* von katholischen Parteien auch politisch betrieben wird,⁴⁰ obwohl Kirche, ἐκκλησία, die Gemeinschaft derer ist, die an Christus glauben, hieß es zumindest bisher. Daß Kirche, die katholische, nun auch jene umfassen soll, die Christus verleugnen, nicht alle, nur bestimmte willkommene, scheint ihre moderne Offenheit zu sein.

In den Grunddokumenten des Protestantismus, *Confessio Augustana*, Artikel I. *De Deo*, steht:

„Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider

40 Muselmanen wollen als „Kirche“ anerkannt werden. Im Schweizerischen Kanton Luzern soll die „Islamische Gemeinde Luzern“ als „Landeskirche“ anerkannt werden, um mit staatlicher Hilfe „Kirchensteuern“ eintreiben zu können. Der Besitz einer Bibel in verschiedenen Staaten mit Todesstrafe bedroht, hindert nicht, Kirche zu werden, Landeskirche, den Islam christlicher Ordnung zu unterwerfen, wenn dies Einnahmen von Geldvermögen Ungläubiger erlaubt. Das kantonale „Bildungs- und Kulturdepartement“ unter dem katholischen Anwalt und Notar ANTON SCHWINGRUBER, vormalig Präsident der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), hat umgehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Anerkennung der Islamischen Gemeinde politisch zu forcieren, denn Bildung und Kultur erfordern natürlich Förderung mohammedanischer Kirchen zwingend. Ein weiteres Motiv für die Anerkennung des Islams als Kirche ist die Einspannung der Justiz zur Unterdrückung Ungläubiger durch Ausnutzung der in den meisten europäischen Ländern zur Verfügung stehenden Gotteslästerungsparagrafen.

seind, als [...] Mahometisten und alle dergleichen“⁴¹.

Das Bekenntnis von 1530 ist allerdings nicht unbedingt Richtschnur kirchlichen Handelns von 2010, obwohl alle Geistlichen darauf ordiniert werden. Das Referat „Islam und Weltreligionen“ des Kirchenamtes der EKD bietet „Informationen und Materialien über den Islam und zur christlich-muslimischen *Zusammenarbeit* an“⁴². Wozu? Zusammenarbeit mit dem Gegner muß Gründe haben, die ihm nützen.

So ähnlich liefen die Dinge seit der Zeit vor über 1.700 Jahren auch, als eine andere volksfremde, exotische Religion, ebenfalls vorderasiatischer Provenienz, verglichen z.B. mit dem Germanischen ihrem Wesen nach in keiner Weise höherstehend, Europa heimgesucht, Bettelei, Drohung, bestialische Massaker missionarisch verbindend. Die exstirpative Ausrottung angestammter Kulturen mit Stumpf und Stiel war so gründlich, daß abendländisch-christliche Kultur das Erbe vorchristlicher, paganer Kulturen Europas kaum noch erahnen läßt.

313 wurde in der Mailänder Übereinkunft⁴³ den Christen, wie allen andern, freie Wahl der Religion zugestanden. Der Dank ließ nicht auf sich warten. Schon auf dem ersten ökumenischen Kirchenkonzil, der berühmten *magna synodos* von Nicäa⁴⁴ 325, „zum erstenmal der Bund der kirchlichen Gewalt der Konzilien mit der Staatsgewalt“, auf dem „ein eigentliches Reichsglaubensgesetz rechtskräftig aufgestellt“⁴⁵, das *Symbolon Nicaenum*,⁴⁶ waren Verhetzung, Verfluchung, Ausschaltung Andersdenkender, Einzug ihres Vermögens, Bücherverbrennung bereits *amtlicher* Bestandteil christlichen Glaubens.

Das *Athanasianum*,⁴⁷ das dritte der drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, alle Pfarrer werden heute noch darauf ordiniert, hat ausdrücklich die Aufgabe, den Abweichler zu verurteilen. Anfang und Ende drohen ihm:

41 Vgl. Apologie der Konfession IV, 108; VII, 9.

42 <http://www.ekd.de/islam/islam.html>. Kursive hinzugefügt.

43 Auch als *Mailänder Toleranzedikt* bekannt, einer Vereinbarung, auf die sich die beiden Römischen Kaiser KONSTANTIN I. und LICINIUS verstanden hatten. Schon 311 war von Kaiser GALERIUS ein das Christentum betreffendes Toleranzedikt erlassen worden.

44 Heute Türkei, nicht weit von Istanbul.

45 BERNOULLI, CARL ALBR.: Nicänisches Konzil von 325. ³REE 14, 12.

46 Hier bestimmten Kaiser und ungefähr 300 Bischöfe, was zu glauben, verfügten wegweisend und lange bevor das Christentum Staatsreligion geworden, vorsorglich das Ende individueller, gemeindlicher, diözesaner und kirchlicher Glaubensfreiheit.

47 6. Jh., auf den Namen des ATHANASIUS VON ALEXANDRIA († 373) gefälscht. Schon das erste kirchliche Credo, das *Apostolicum*, 5. Jh., fälschte man auf apostolischen Ursprung.

„... *absque dubio in aeternum peribit.*“ „... *quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.*“

Mit KONSTANTIN D. GR. († 337) beginnt, bis heute durchgängig, die Alimenterung der Kirche aus staatlichen Mitteln, das System, Gläubige aus allgemeinen Steuern zu bedienen, Ungläubige oder Andersgläubige zugunsten bevorzugt Gläubiger auszubeuten. Der Kaiser, Seine Gottheit, hat auch der Korruption in die Kirche verholphen, es gab sie schon vorher, nun auch auf allerhöchster Ebene,⁴⁸ politisch korrekten Glauben zu protegiere.

Nachdem THEODOSIUS I. im Jahre 380 die nicänische Partei zur Staatsreligion erklärt,⁴⁹ außer Heiden vor allem Christen, die abweichend glaubten, viele bedeutende Traditionen christlichen Glaubens als ketzerisch, häretisch damit zunichte gemacht, gab es in Pogromen, Verfolgung, Ausmerzung, Liquidierung sogenannter Ketzer, in Abschaltungskampagnen kein Halten mehr. Ganze Bibliotheken fackelte man ab,⁵⁰ weil die Schriften nicht gefielen. Baudenkmäler, Kunstwerke, Bildungsgüter, Leistungen der Vergangenheit, Arbeit unermeßlichen Ausmaßes niedergehauen, abgebrannt, zerstört.

In dem fanatisch auf Ausrottung fixierten Glaubenskampf waren häretische Christen wie Heiden der Verfolgung bestimmt. Christentum als Staatsreligion richtete sich auch gegen Christen⁵¹, stellte unzählige Christen, denen

48 Z.B. schickte KONSTANTIN dem Bischof von Karthago, CAECILIAN, 3.000 Folles, da sich dieser als „Diener der rechtmäßigen und hochheiligen Religion“ für zusätzliche Zuschüsse an Schwarzgeld qualifiziert hatte. Außerdem stellte KONSTANTIN Kleriker steuerfrei.

49 Das Christentum in seiner Vielfalt war nie Staatsreligion, nur herrschende christliche Parteien, die alle andern unterdrückt. Mit dem ersten ökumenischen Konzil werden auch die ersten 300 Jahre christlichen Denkens niedergeworfen, praktisch die gesamte Theologie, die dem nicänischen Dogmatismus in seiner Schonungslosigkeit nicht entsprach, als religiöser Unrat samt denen, die mit ihm besudelt, ausgeschieden. Die Mehrheit der Christen wurde mit einem Schlage zu Ketzern. Die Menge des verbotenen Christlichen war von Anfang an immer viel größer als die Reduktionsreste, die von wenigen willkürlich politisch als Glaubensgehalt ausgegeben.

50 Z.B. die größte Bibliothek der Antike, im 3. vorchristlichen Jh. von König PTOLEMÄUS II. (oder schon von PTOLEMÄUS I.) gegründet, christlichem Pöbel Brandopfer, der 391 auch die neben dem Museion zweite große Bibliothek von Alexandria, die sich im Tempel des SERAPION befand, niederbrannte.

51 Die Häretikerlisten sind lang: Anhomöer, Apollinaristen, Arianer, Circumcellionen, Donatisten, Juden, Manichäer, Marcioniten, Meletianer, Monarchianer, Monophysiten, Montanisten, Nestorianer, Novatianer, Origenisten, Pelagianer, Semi-, Quarto-, Octavopelagianer, Paulianer, Polytheisten, Priszillianisten, Sabellianer, Samaritaner, Valentinianer, usw. usw. „Ein Theologe [...] ist eigentlich immer in der Gefahr als Häretiker entlarvt zu werden.“ SEEBERG, REINHOLD: Lehrbuch der Dogmengeschichte. II: Die Dogmenbildung in der Alten Kirche. Darmstadt 1953, 9. – AUGUSTIN, der sich gegen Andersgläubige, unter ihnen auch Bestien, Böse, Dementiae, *ficti Christiani*, Gottlose, Heiden, Irrgläubige, Skeptiker, Sklaven, gegen jede Art menschlichen „Unkrauts“ unübertroffen kirchengeschichtlich Verdienst erworben, zählt in „De haeresibus“ 88 Ketzereien auf, die 156 des PHILASTER VON BRESCIA theologisch gelehrt sowohl zusammenfassend als auch erweiternd.

man Häresie, Apostasie vorgeworfen, Heiden gleich, bis schließlich JUSTINIAN I. († 565)⁵² in bestialischen Gemetzeln, Versklavung den letzten Resten außerchristlichen Heidentums, *crimen publicum*, Todesstrafe für Apostaten, endgültig den Garaus gemacht. Vernichtung immer Anfang höherer Religion und Kultur, Zerstörung, Tod und Verderben.

Zuvor bereits hatte der hl. AUGUSTIN (354 - 430),⁵³ Maghrebener, auch heutigen Taliban ohne weiteres Vorbild, Kirche als Orwellsche Anstalt beschrieben,⁵⁴ deren inhumanen Ausbau er als Bischof rastlos selbst betrieb, die von KONSTANTIN bis JUSTINIAN bereits ein derart beklemmendes Ausmaß an Unterjochung angenommen hat, daß sich Bezüge zu den berühmten Romanen von GEORGE ORWELL, ALDOUS HUXLEY aufdrängen. Der Gottesstaat erlaubt Fluchtmöglichkeit nicht mehr. Außerhalb fällt der Abtrünnige alternativlos ewiger Verdammnis anheim.⁵⁵ Wie heute im Islam, war Abfall von Kirche letal.

KARL D. GR.⁵⁶, dem das christliche Europa so viel verdankt, der große Schlächter, *imperator orthodoxus*, Zierde, Vater, Leuchtturm Europas, führte während 46 Jahren Herrschaft ununterbrochen Krieg, Unterjochung, Raub⁵⁷, Versklavung⁵⁸, Missionierung⁵⁹, Bekehrung die üblichen Termini dafür, allein 33 Jahre lang einen systematischen Suppressionskrieg gegen den germanischen Stammesbund der Sachsen⁶⁰, *paganissimi*, Erzheiden.

52 DESCHNER, KARLHEINZ: Kriminalgeschichte des Christentums. II. Bd. Die Spätantike. Von den katholischen „Kinderkaisern“ bis zur Ausrottung der arianischen Wandalen und Ostgoten unter Justinian I. (527-565). Reinbeck bei Hamburg 2001, 353-455. – 529 schloß JUSTINIAN die platonische Akademie in Athen.

53 Vgl. DESCHNER, KARLHEINZ: Kriminalgeschichte des Christentums. I: Die Frühzeit. Von den Ursprüngen im Alten Testament bis zum Tod des hl. Augustinus (430). Reinbeck bei Hamburg 2001, 461-530.

54 U.a. in „De civitate dei“.

55 *Extra ecclesiam salus non est*. Der von dem hl. CYPRIAN VON KARTHAGO († 258) stammende Spruch, *Epistolae* 73, 21, wurde auf der Synode von Florenz (1438-1445) zum Dogma erhoben.

56 DESCHNER, KARLHEINZ: Kriminalgeschichte des Christentums. VI. Bd. Frühmittelalter. Von König Chlodwig I. (um 500) bis zum Tode Karls „des Großen“ (814). Reinbek bei Hamburg 1997, 453-506. – BARBERO, ALESSANDRO: Karl der Große. Vater Europas. Stuttgart 2007.

57 Den karolingischen Kriegerern wurde kein Sold bezahlt, sie erhielten Anteil am Raub. Ebenso erhielten die Bischöfe Raubgut zu kirchlichen und privaten Zwecken. In liturgischen Gefäßen z.B. muß sich noch Raubgold finden lassen.

58 Der größte Sklavenmarkt in Franken war Verdun.

59 Christliche Metzerei machte auch vor Bäumen nicht halt. Viel Baumfrevel, mit Vorliebe an Eichen, durchzieht die Missionsgeschichte. Kirchliche Missionare fällen Bäume, vergehen sich an der Natur, nur weil andere Menschen diese achten. Die Zerstörung der Irminsul 772 bei Obermarsberg an der Diemel durch karolingische Soldateska, vorbildlich zuvor die Fällung der Donarseiche 723 bei Geismar durch den hl. BONIFATIUS. Zuvor, ungefähr 529, hatte der hl. BENEDIKT VON NURSIA, bevor er sein Kloster Monte Cassino in den Ruinen des dortigen Apollo-Tempels einrichtete, den Hain alter Platanen niedergebrannt.

60 Dennoch begründen Sachsen 919 das deutsche Königtum und 962 das deutsche Kaisertum.

Wenn HITLER⁶¹ den II. Weltkrieg gewonnen hätte, würde man über ihn heute ungefähr so sprechen, wie man über KARL D. GR. zu sprechen sich angewöhnt hat, die Blutopfer vergessen, die wenigen, die sich nicht vergessen lassen, heilsgeschichtlich als notwendig erklärt, den Blick immer auf Größe gerichtet, die Einigung Europas, beispiellose religiöse Frömmigkeit, sogenannte Kultur, Kathedralen, Verwaltung, das Reich im Innern gestärkt, nach außen gesichert, gegen alle Feinde. Nicht zufällig betet die EU zu ihrem Heiligen, *Charlemagne*, der die Fundamente des christlichen Abendlandes gelegt.

In jahrhundertelangem Missionsterror hat das asiatische Christentum auch die Grundlagen einer neuen Ethik gelegt durch Fälschung, Verdummung, Ausbeutung, Vernichtung⁶². Religiöse Okkupation hat Heilscharakter.⁶³ Von Weltreligionen spricht man als dem Ergebnis ihrer Okkupation.

Historisch bestand Ausbreitung von Religion stets in Verletzung von Recht, in Kriminalität. Lokale Kultur, ihre Gesetze, Sitten und Gebräuche ignoriert, verhöhnt, vernichtet, angeblich Höherem unterworfen. Heute wird Widerstand gegen Ausbreitung von Religion bereits strafrechtlich zurückgedrängt. Schon ist er durchweg untunlich, nicht opportun.

Nachdem Europa dem fremden Christentum unterlegen, bedürfte es ganz anderer Anstrengungen, sich des fremden Islams zu erwehren. Im Mittelalter haben die Eliten auf Kosten ihrer Untertanen mit dem neuen Geschäftsmodell schnell sich arrangiert. Das Verhalten der heutigen Eliten⁶⁴, in ih-

61 In der Autorität des Führers erkannten alle deutschen Bischöfe schon im Juni 1933 „einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes“. DESCHNER, KARLHEINZ: Oben ohne. Für einen götterlosen Himmel und eine priesterfreie Welt. Zweiundzwanzig Attacken, Repliken und andere starke Stücke. Reinbek bei Hamburg 1999, 210; Ders.: Memento! Kleiner Denktzettel zum „Großen Bußakt“ des Papstes im Heiligen Jahr 2000. Reinbek bei Hamburg 1999, 211; Ders.: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert. Reinbek bei Hamburg 1991.

62 Frontispiez von DESCHNER, KARLHEINZ: Kriminalgeschichte des Christentums. Bd. III: Die Alte Kirche. Reinbek bei Hamburg 2001.

63 In Australien will man sich bei Ureinwohnern, Opfern christlicher Okkupation, „entschuldigen“. In Südamerika sollen noch „indigene“ Reste als völkerkundliches Überbleibsel katholischer Okkupation von kulturanthropologischem Interesse sein, während in Nordamerika die letzten Indianer museal in Reservaten sind. – In Afrika erhebt man Forderungen auf Wiedergutmachung, Entschädigung für koloniales Unrecht, das vor Generationen Vorfahren widerfahren. Diese Forderungen werden aber nicht an kirchliche Organisationen gestellt, obgleich Träger von Kolonisation und Fremdherrschaft. Opfer darf nicht religiöses Opfer sein. – Forderungen aus Unrecht der Vergangenheit heutigen Steuerzahlern zu stellen, die dafür nicht verantwortlich sind, gewinnt, auch wegen des Erfolgs der Reparationen im 20. Jahrhundert an ethischem Wert politischer Korrektheit. Wir bereiten Entschädigungsklagen vor gegen Rom wegen des Flurschadens, den VARUS im Teutoburger Wald angerichtet hat.

64 Vgl. HALLER, MAX: Die Europäische Integration als Elitenprozeß. Das Ende eines Traums? Wiesbaden 2009.

rem belgischen Konvent⁶⁵ der Tributpflichtigen in genau derselben Weise spottend, gibt zu allerschlimmsten Befürchtungen Anlaß.

Ständig schwatzen Politiker von Europa. Doch es ist Asien, das es geistlich beherrscht, orientalischer Ethik der Lüge, Fälschung, des Betrugers unterworfen hat. Eine europäische Union, die ihren Namen verdient, müßte sich zuallererst von vorderasiatischer Gehirnwäsche befreien, der es Judentum, Christentum, Islam so kunstvoll unterzogen.

Die kurze Zeit, die verstreicht, von unangemessener, unangebrachter Toleranz des halb schon Unterworfenen, bis zu Regimes religiösen Barbarentums, die sehr kurze Zeit, die Religion benötigt, um Toleranz in den Vernichtungswillen des Scheiterhaufens, allgemeinen Terrors zu transformieren, mit dem sie alles verheert, sollte sich vergegenwärtigen, wer heute religiöse Werte beschwört, an denen es angeblich fehle.

Islamisierung liefert sie reichlich, nachdem Christianisierung bereits vom Vorherigen so gut wie nichts übriggelassen, außer den paar Resten, in Museen mit Spotlampen beleuchtet, weil man ihrer sonst nicht gewahr werden würde.

Man verlangt Respekt vor Religion. Weshalb? Respekt muß man sich verdienen. Religion verdient an sich keinerlei Respekt. Religion könnte Respekt erlangen. Dem steht ihr Wesen jedoch im Wege.

65 Die EU-Zwangsgemeinschaft, ein imperiales Projekt, das eine seit dem Römischen Reich nicht mehr dagewesene Ballung von Macht in einer Zentralbürokratie verkörpert, ein antidemokratisches Inkasso- und Umverteilungssystem, auf maximales Abzocken ausgelegt, durch und durch korrumpiert, dessen Organisationsstruktur von ihren katholischen Gründern eingerichtet wurde, demokratische Kontrolle und freien Meinungs austausch darüber systemisch zu verhindern. Ökonomisch ist sie sozialistischer Planwirtschaft verpflichtet, einem „System des unterdrückten Marktes und der kontinuierlichen Stärkung der zentralen Lenkung der Wirtschaft“. KLAUS, VÁCLAV: Die Freiheit verkommt. In: Die Weltwoche, 77. Jg., Nr. 9, 26.2.2009, 23.

III. Gotteslästerung

Eine Atombombe, eine Massenvernichtungswaffe bekenntnismäßig „Dreieinigkeit“⁶⁶ zu taufen, ein Atom-U-Boot eucharistisch „Leib Christi“, ist keine Gotteslästerung. Diese Benennungen betreffen den normalen Zusammenhang von Religion und Krieg. Sie verletzen offenkundig auch nicht die religiösen Gefühle von irgendwem.

Der Frage, was unter einem religiösen Gefühl zu verstehen ist, entschlägt man sich. Auf Gefühle pflegt Justiz sonst nicht viel zu geben, vor allem nicht auf die des Beklagten. Verletzung religiöser Gefühle als justiziabler Fall zeigt, daß Justiz nicht unabhängig ist, sondern den Sermon deklamierend rezitiert, den Religionslobby vorgeschrieben.

In einer unabhängigen Justiz, von Religion unabhängig, kann es Verletzung religiöser Gefühle nicht geben. Gefühl ist kein Rechtsgut. Und der Verletzung religiöser Gefühle müßte weit mehr die Belästigung durch Religion, da diese von allen zu bezahlen, ja Bedrohung, der wir mehr und mehr ausgesetzt sind, verrechnend gegenübergestellt werden.

Die Behandlung des Phänomens der Gotteslästerung,⁶⁷ des Frevels, auch wenn noch nicht als Straftat geahndet, erinnert dank Bomben- und Morddrohungen, immer wieder Mord als religiöses Disziplinarium, an seine Konsequenzen, ist nur verständlich, weil Religion ihrem Gotte stets vorgeht, sein Urteil nie abwartet, nicht erwartet, ihm das Urteil abnimmt, und, bei Lichte besehen, gar nicht der Ehre Gottes dient, die hier beschmutzt worden, sondern eigener Ehre eigenen Religionsbetriebs, als dessen Bestandteil Er verwendet wird.

Wo Religion Bestrafung von Gotteslästerung verfügt, setzt sie sich an Gottes Stelle, ersetzt Gott, setzt ihn ab, um an Seiner Statt billig Urteile zu fällen. Gotteslästerung macht klar, daß Religion allein alles entscheidet, Gott dazu gar nicht braucht. Sie setzt Ihn ein, wie es paßt, genügt sich selbst.

66 Die am 16.7.1945 erstmals ausgeführten Kernwaffenexplosion wurde mit dem theologischen Attribut „trinity“ versehen. Auf <http://de.wikipedia.org/wiki/Trinity-Test> sieht man Bilder der Dreieinigkeit, der Schönheit ihrer Explosion. – Die Inder nannten ihre Atombombe von 1974, ebenfalls durch und durch religiös, „Smiling Buddha“.

67 Zensur im Namen des Herrn. Zur Anatomie des Gotteslästerungsparagrafen. Hg. v. CLARA REINSDORF u. PAUL REINSDORF. Stuttgart 1997.

Wo es Gotteslästerungsgesetze gibt, zeigt Religion ihr wahres Gesicht. Gott, der sich selbst nicht zu helfen weiß, als Popanz eines abgekarteten Justizgeschäfts. Jeder Gotteslästerungsprozess widerlegt die dogmatischen Eigenschaften, allmächtig, ewig usw. Jedes Recht, das Gotteslästerung bestraft,⁶⁸ pfuscht der Theologie, aus der es sich herzuleiten glaubt, ins Handwerk, muß Dogmen und Bekenntnisse entwerten.

Wenn der Mensch Gottes Geschöpf, kann nichts blasphemischer sein, lästerlicher, als wenn inferiore Kreatur mit ihrem erbärmlichen Apparat häßlicher Justiz in prozessuaalem Gezänk des Schöpfers Würde garantieren will, der Vergängliche dem Unvergänglichen erklärt, was Sein Recht.

Wäre Gott der Schöpfer, Allmächtige, Ewige, vor dem Gläubige anbetend im Staube liegen, können nicht mächtigere Religionsjuristen und ihre theologischen Adstanten zu Seinen Gunsten Prozesse führen, die Er, hilflos den tädiosen Urteilen ihrer selbstherrlichen Tribunale ausgeliefert, widerspruchslos hinzunehmen, und auch noch ihre wichtigtuerischen Kommentare zu lesen habe.

Gotteslästerung bestrafendes Recht selbst lästert Gott, indem die Ehre des Unfehlbaren seinen Kreaturen gefälligen zeitlichen Gesetzen unterworfen, mutwilligem Gutdünken fehlbarer Gerichtsbarkeit anheimgestellt, die, da sie endgültig entscheidet, vermessen sogar dem jüngsten Gericht, das Er führt, frech vorausgreift, den Ewigen zwingend, die eigenen dürftigen Entscheide und Sentenzen, in dünkelfhafter Unabänderlichkeit ergangen, förmlich entgegennehmen zu müssen. Man fragt sich unwillkürlich, wie die Zustimmung des für Ihn gefällten Spruchs erfolgt.

Legislative, zwischen Skylla und Charybdis religiöser Schikanen navigierend, verfügt in § 166 StGB, *Beschimpfung von Bekenntnissen* usw.:

„(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

68 In Irland wurde im Jahre 2009 die von der Verfassung verlangte Strafbarkeit von Gotteslästerung durch eine neue Strafvorschrift ergänzt, die bis zu 25.000 Euro Geldstrafe vorsieht. EU-Länder wetteifern geradezu an Fortschrittlichkeit. Bald wird ihr Niveau wieder mittelalterliche, wenn nicht sogar alttestamentliche Höhe erreicht haben. Nur das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat entsprechende Rechtsvorschriften im Jahre 2008 gestrichen.

Da Gott Inhalt religiösen Bekenntnisses, Bekenntnis handelt an erster Stelle von Gott,⁶⁹ und die Beschimpfung eben diesen Inhalt betrifft, stellt der Paragraph sicher, daß Gott und nicht nur Bekenntnisse zu ihm Gegenstand gesetzlicher Vorschriften ist.

Kann Gott beschimpft werden, auch wenn er nicht existiert? Genau dies. Denn die Existenz des Inhalts des religiösen Bekenntnisses wird vom Richter natürlich nicht geprüft. Während er sonst alles und jedes in Zweifel zieht, was vorgetragen wird, interessiert ihn hier nicht einmal, was dieser Inhalt sein soll. Auch wenn dieser leer, kann die Beschimpfung von nichts sehr wohl den Rechtsfrieden stören. § 166 StGB läßt offen, ob der famose Inhalt des Bekenntnisses überhaupt Realitätsgehalt hat, um auch dann, wenn Bekenntnis nichts bekennt, verurteilen zu können.

Im „Hexenhammer“⁷⁰, einem Grundlagenwerk religiöser Entartung, werden Straftatbestände ebenfalls aufgrund nicht nachgewiesener Objekte behandelt. Wie bei Gotteslästerung die Existenz Gottes irrelevant, spielt für Buhlschaft mit Teufeln und Dämonen deren Existenz auch keine Rolle. Eine Hexe konnte wegen des Delikts der Buhlschaft mit dem Teufel verurteilt werden, ohne daß die Richter sich der Frage überhaupt zu widmen gehabt hätten, ob es einen Teufel gibt, mit dem Buhlschaft hätte getrieben worden sein können, selbst wenn ein in diese Richtung lautendes Geständnis, dankbar durch Folter beigebracht,⁷¹ vorgelegen haben mochte.

Recht schafft Straftatbestände, die sich sogar auf nicht existierende Dinge beziehen, damit auch Verstöße gegen nichts justiziabilisierend, bauscht sie als Rechtsgüter auf, die verletzt werden könnten, zeigt Abhängigkeit von Interessen derer, die auf bloßem Glaube gewaltige Industrien aufgebaut haben. Es ist in vorbildlichem Sinne einseitig, parteiisch, befangen, da umgekehrt religiöse Hetze gegen Ungläubige sich keiner Paragraphen erfreut,

69 Symbolum Apostolicum: „Ich glaube an Gott ...“; Nicaeno-Constantinopolitanum: „Ich glaube an einen einigen, allmächtigen Gott ...“; Athanasianum: „... daß wir den einigen Gott in drei Personen ...“.

70 HEINRICH KRAMER (INSTITORIS): Der Hexenhammer. *Malleus Maleficarum*. Neu aus d. Lat. übertr. v. WOLFGANG BEHRINGER, GÜNTER JEROUSCHEK u. WERNER TSCHACHER. Hg. u. eingel. v. GÜNTER JEROUSCHEK u. WOLFGANG BEHRINGER, München 32003. KÖNIG, B. EMIL: Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Autodafés. Eine Geschichte des After- und Aberglaubens bis auf die Gegenwart. Historische Schandsäulen des Aberglaubens. Ein Volksbuch. Berlin-Schöneberg o.J. VON CORVIN, OTTO: Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. Berlin-Friedenau o.J.

71 Selbstverständlich durften, mußten auch Kinder gefoltert werden, wie u.a. Weihbischof PETER BINSFELD in seinem „*Tractatus de confessionibus maleficiorum et sagarum*“ theologisch begründet. BEHRINGER, WOLFGANG: Kinderhexenprozesse. ZHF 16, 1989, 31-47. WEBER, HARTWIG: Kinderhexenprozesse. Frankfurt/M., Leipzig 1991.

immer ganz anders bewertet wird, obwohl Mord- und Bombendrohungen religiös üblich, der Rechtsfrieden⁷² stets durch Religion gestört und nicht durch ihre Verächter. Rechtsfrieden kann nicht bestehen, wenn religiöse Ideen dominieren, deren Dominanz Rechtsfrieden ausmachen soll.

Gotteslästerung ist der Knüppel, mit dem die Religionen des Friedens zugeschlagen, totschiagen. Das Phänomen erhellt den instrumentellen Charakter von Religion. Diesen Instruments möchte auch der säkulare Kirchenstaat sich nicht begeben.

Doch auch im ganz normalen Religionsalltag, -sonntag der Gottesdienste, Messen usw. pflegt Kreatur ihren Schöpfer liturgisch sogar zu lästern, in Formulierungen, mit denen Sterbliche ihre *sub specie aeternitatis* belanglosen Wünsche durch den Allmächtigen erfüllt wissen möchten, indem sie Ihn wie ihresgleichen behandeln, als manipulierbaren Helfer jedermann dienstbar, Ihm, konjunktivisch, optativisch, nicht ohne bigotte Devotion, Befehle geben, was Er zu tun habe, veranlassen wollen.

Wunschgebet als solches stellt Lästerung schon dar, da es den Willen Gottes eigenem Bedürfnis dienendem Zwecke zu lenken unternimmt. Sein Handeln soll in eine Richtung geleitet, auf ein bestimmtes Ziel fokussiert, dem Dafürhalten des Beters unterworfen werden. Indem dieser glaubt, sein Begehren und Verlangen hätten auf des Ewigen Ratschluß Einfluß, schwingt er sich sozusagen auf, eigene Interessen mit Seiner Hilfe durchzusetzen, Gott jedenfalls stets zum Instrument, Mittel, Werkzeug, Gerät, *tool* des Glaubens machend.

Verhältnis, in das sich Kreatur zu ihrem Schöpfer stellt, wird von Kreatur, nicht dem Schöpfer dominiert. Woher weiß Kreatur, daß sie geschaffen? Aus Offenbarung. Woher weiß sie, daß Offenbarung die ihres Schöpfers? Aus Religion, die sie sich ausgedacht.

In der Zirkularität vorgeblich religiöser Erkenntnis kann Kreatur sich nur dadurch als kreatürlich begreifen, daß sie sich ein märchenhaftes Weltgebilde zurechtgebastelt, in dem sie sich und ihrem Gotte die Stellen passend

72 Kunstwerke, Filme, Theaterstücke u.a. von PASOLINI, FASSBINDER, KAZANZAKIS, SCORSESE, MADONNA, DEIX, HADERER, SCHMIDT-SALOMON, THEO VAN GOGH und so vielen mehr vom Rechtsstaat immer wieder verboten, um friedliebenden Gläubigen, die ihre Zerstörungswut in bürgerkriegsähnlichen Demonstrationen stets offen bekunden, zu willfahren. Das Karikaturenmuseum in Frankfurt am Main wird regelmäßig von den Anhängern der Religionen des Friedens mit Bombendrohungen ausgezeichnet. – DESCHNER, KARL-HEINZ: Die beleidigte Kirche. Oder: Wer stört den Religionsfrieden? Gutachten im Bochumer § 166-Prozess. Freiburg im Breisgau 1986.

angewiesen. In dem durch den Schöpfungsbegriff sinnlosen Weltbild ist Schöpfer seiner Kreaturen Schöpfung.

IV. Religionsfreiheit

Religionsfreiheit betrifft nur zum allergeringsten Teil die Freiheit des einzelnen, zu glauben oder nicht zu glauben, was er will. Vielmehr und hauptsächlich besteht sie darin, absurdes Denken organisatorisch zu verbreiten, Unvernunft und baren Unsinn, weil in heiligen Schriften überliefert, weiterzuführen, religiöser Tradition und ihrer Greuel verbunden. Der gefährliche Irrationalismus von Religion führt wegen stetig zunehmender Verfügbarkeit von bisher nicht geahntem Zerstörungspotential in den Händen Tiefgläubiger inzwischen zu globaler Bedrohung menschlichen Lebens.⁷³

Kultivierte Zivilisation kann sich Religionsfreiheit nicht mehr leisten.⁷⁴ Der die ganze Welt umspannende religiöse Vernichtungswille hat Dimensionen angenommen, der unübersehbar vor Augen führt, was Inferno, statt in schöner Literatur, wirklich bedeutet. Die durch Glaube und Mythen angetriebenen Bomben-, Sprengstoff-, Giftgasanschläge, nicht zu vergessen Verbreitung von Keimen, Viren, Widerstand gegen Impfungen, epidemiologische, pandemiologische Maßnahmen, geben, wie besonders Anschläge, die des 11. September 2001, die zahllosen religiösen Massaker, einen Vorgeschmack jener Segnungen, die Religion noch für uns bereithält. Sie bedroht Zivilisation als solche.⁷⁵

Religionsfreiheit war niemals nur individuelle Freiheit des Glaubens. Religionsgemeinschaften genügte sie nie. Stets strebten sie nach Suprematie, weit über die Belange des einzelnen Gläubigen hinausgreifend, große Organisationen auf Mythen errichtend, die in Belange auch jener, die mit ihnen gar nichts zu tun, schädigend eingriffen. Unterdessen leben sie auf Kosten Nichtgläubiger, Andersgläubiger, behaupten ihre Freiheit durch rigide Restriktion der Freiheit anderer.

73 REES, MARTIN: *Our Final Hour: A Scientist's Warning: How Terror, Error, and Environmental Disaster Threaten Humankind's Future In This Century - On Earth and Beyond*. New York 2003. Der britische Astronom schätzt die Wahrscheinlichkeit, daß die Menschheit das gegenwärtige Jahrhundert überlebt, auf 50%. HARRIS, SAM: *Das Ende des Glaubens. Religion, Terror und das Licht der Vernunft*. Winterthur 2007. DAWKINS, RICHARD: *The God Delusion*. London 2006; deutsche Ausgabe: *Der Gotteswahn*. Berlin 2007.

74 „Gewisse Annahmen sind derart gefährlich, dass es vielleicht sogar ethisch wäre, diejenigen umzubringen, die an sie glauben.“ HARRIS, SAM, aaO, 52.

75 Daran haben die heiligen Schriften nie Zweifel gelassen. Das Alte Testament trieft nur so von Blut, Dt 13, 7-11. Doch auch Mt 10, 34ff erklärt die Unvereinbarkeit von Religion und Frieden. Koran 9, 73; 9, 123; 4, 74-78.

Die ethische Korrumpierung durch Religion, ihr systemischer Mangel an Wahrheit, Anstand und Vernunft, hat sich im ganz normalen Alltag selbst der Gemäßigten einen derart schädigenden Einfluß erobert, daß Religionsfreiheit mafiöse, kriminelle Werte umfaßt. Zu den Werten, man verlangt, daß wir sie respektieren, zählen insbesondere, vor allem, in erster Linie, zuvörderst diese:

– Parasitäres Abschöpfen von staatlichem Steuersubstrat,⁷⁶ das sich nicht eigener, sondern fremder Wertschöpfung verdankt. Ausbeutung Nichtreligiöser zugunsten von Religionsgemeinschaften ist gesetzlich verankert.⁷⁷

– Apartheid. In Schule, Schwimmbad, Friedhof bereits Realität, ebenso im Strafvollzug, teilweise auch schon in öffentlichen Verkehrsmitteln.⁷⁸ Aufgrund von Religion und Geschlecht steht öffentlicher Raum Begünstigten statt allen zur Verfügung.⁷⁹

76 Im Jahre 2000 betrugen die aus Steuern bezahlten staatlichen Subventionen zugunsten der Kirchen in Deutschland rund 20 Milliarden Euro, Kirchensteuern 8,7 Milliarden Euro. FRERK, CARSTEN: Kirchenfinanzierung heute und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. http://www.humanistischeunion.de/typo3/ext/naw_securedl/secure.php?u=0&file=uploads/media/2003-04_tsk_frer.pdf&t=12-32105131&hash=9d12231ff86966f3721883c90beb192d; ders.: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland. Aschaffenburg ³2004; ders.: Caritas und Diakonie in Deutschland. Aschaffenburg 2005. Transparenz kirchlichen Finanzgebarens hält man generell nicht für geboten. Kirchliches Vermögen in Deutschland, Kirchengebäude und der Grund, auf dem sie stehen, nicht einbezogen, wurde von FRERK mit 239 Milliarden Euro berechnet, davon 97 Milliarden Euro Kapitalvermögen auf Banken, darunter 11 Kirchenbanken, die u.a. in Atom-U-Boote, Raketensysteme und Kampfflugzeuge investieren. Die EKD behauptet, daß ihr eine „Gesamtsumme aller Vermögen und Vermögensbestandteile“ nicht bekannt sei. <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/635.html>. Man stelle sich vor, ein Steuerpflichtiger verfele auf diese Ausrede. – MALTESE, CURZIO: La questura. Quanto costa la Chiesa agli Italiani? Milano 2008. – NUZZI, GIANLUIGI: Vaticano S.p.A. Da un archivio segreto la verità sugli scandali finanziari e politici della chiesa. Milano 2009. Man läßt den Vatikan bei der Hetze gegen Steueroasen regelmäßig aus, verlangt weder Anerkennung von Geldwäsche-Konventionen, OECD- oder anderer Standards über internationale Finanztransfers, setzt ihn nicht auf Listen unkooperativer Staaten, obwohl er steuerrelevanten Datenaustausch vermeidet. Im globalen Korruptionsranking, dem „Corruption Perceptions Index“ von *Transparency International* wird der Vatikan nicht geführt. – In 18 Schweizer Kantonen besteht Kirchensteuerpflicht auch für juristische Personen, wie z.B. Firmen, obgleich diese gar nicht Glied einer Kirche sein können. Kirchensteuerpflicht für Nichtmitglieder macht rücksichtslos klar, daß Trennung von Staat und Kirche längst obsolet, eine ständig wiederholte Lüge.

77 Dadurch, daß Religionsgemeinschaften hohe finanzielle Ansprüche gegenüber dem Staat erheben (z.B. Gehälter für Bischöfe, Dotationen, Personal- und Sachausgaben, Autos, Häuser usw.), der diese aus allgemeinen Steuern bedient. SCHMID, ULRICH: Eine vortrefflich gemästete heilige Kuh. In: NZZ Nr. 151, 3.7.2010, 7. – Allein die jüdische Gemeinde Berlin, eine unter vielen, beansprucht aufgrund eines Staatsvertrages Einnahmen aus allgemeinen Steuern, z.Zt. in Höhe von 25 Millionen Euro jährlich.

78 ULFKOTTE, UDO: SOS Abendland. Die schleichende Islamisierung Europas. Rottenburg ⁵2009.

79 „White persons only“ lauteten früher Schilder in Südafrika. Im heutigen Europa, statt Rasse Religion, Geschlecht. Fenster öffentlicher Gebäude werden wegen „muslimischen Frauenschwimmens“ verdunkelt. In London, z.B. Thornley Heath Leisure Centre, Croydon, zwingt man einheimische Briten zu „islamisch korrekter Badekleidung“, in Manchester schließt „Eltern-Kleinkind-Schwimmen“ sie aus. Das Bärwaldbad, das letzte der noch bestehenden *Volksbäder* in Berlin, gegründet 1901, in *gemeinnütziger* Trägerschaft, in denkmalgeschütztem Gebäude, verbietet aus Gründen von Religion und Ge-

Apartheid ist religiöses Grundmotiv, Heiliges von Profanem getrennt, bis hin zur endzeitlichen Totalapartheid in Himmel und Hölle. Apartheid in ursprünglich *öffentlichen* Einrichtungen gesetzlich vorbereitet, die aufgrund religiös-geschlechtlicher Selektion nicht mehr jedermann offen, sondern exklusiv muselmanischer Minderheit reserviert, alle andern in an Südafrika vor 1994 erinnernder Weise ausschließend, weil z.B. das Baden femininer Mohammedaner die Präsenz ethnischer Einheimischer nicht erträgt. Minderheit zwingt Mehrheit ihre Gesetze auf.

Auch im Recht soll Apartheid herrschen, neben den noch geltenden liberalen Rechtsordnungen schrittweise die Scharia eingeführt, wie besonders von klerikaler Seite forciert. Bereits sind zahlreiche Schariarichter in EU-Staaten parallel tätig. Ghettoisierung in Großstädten weist der Entwicklung den Weg. Noch sind die Ghettos offen, bald werden Unreine keinen Zutritt mehr haben.

– Genitalverstümmelung von Kindern, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit⁸⁰ tief verachtend. Mehrere Buch- und Weltreligionen haben hier ähnliche Interessen. Ihre Hochkulturen beinhalten das blutige Sichvergreifen am kindlichen Genitale. Die Eltern JESU müssen die Genitalverstümmelung ihres Sohnes bezahlen,⁸¹ als hätten sie etwas erhalten.

Religion, bis hinab in ihre Abgründe, Zahlung für Schädigung. Daß dies Tradition, Brauch, Sitte, üblich war, verschlimmert es, weil religiöse Gemeinschaft Unrechtsbewußtsein unterdrückt. Tradition verschärft Unrecht zu generationenübergreifendem, historischem Verbrechen, das Tätern und Opfern schließlich als normal erscheint, Opfer sich wegen des an ihnen begangenen Unrechts gar stolz zu fühlen hätten.

Sind Straftaten religiös begründet, sieht man von Verfolgung oft ab. Die in global organisierter Kriminalität gewerbsmäßig ausgeführte Genitalverstümmelung von Kindern, sogenannte Beschneidung, ist weitgehend straf-frei, wenn Täter Judentum oder Islam als Tatmotiv vorschützen können. Der ignominiöse Charakter dieser Entartung wird mit der Verlogenheit religiöser Scheinmoral zugedeckt.

schlecht diskriminiertem Volk den Zutritt, um ihn glaubens-geschlechtlichen Minderheiten vorzubehalten. Auch „Frauenparkplätze“, „Ladies' Parking“ in öffentlichen Gebäuden lassen die Richtung erkennen, in die Apartheid sich ausbreitend entwickelt.

80 „Jeder hat das Recht auf [...] körperliche Unversehrtheit.“ Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

81 Lk 2,21-24. Vgl. ZIMMER, Über die Beschneidung, www.zmm.cc.

Ungleichbehandlung aufgrund von Recht, Gesetz, Kultur mündet in Strafausschluß sogar bei Blut- und Gewaltdelikten, Kinderschändung, wenn den Taten Religion zugrunde liegt. Was, wenn diese Delikte nicht semitischen, sondern antisemitischen Ursprungs wären?

Es sind tatsächlich Rechte, deren Verletzung man inzwischen als Rassismus bezeichnen hört. Sie werden als dem Grundrecht der Religionsfreiheit subsumierte Menschenrechte tituliert, um ihnen Unantastbarkeit zu garantieren. Die Schädigung anderer gehört, kein Zweifel, laut dem Grundrecht auf Religionsfreiheit zu den unveräußerlichen Menschenrechten.

Das ist vielleicht noch nicht vollkommen klar. Wenn Religionsfreiheit Menschenrecht, dann Schädigung des Nächsten. Wenn Beschneidung Religionsfreiheit, dann Genitalverstümmelung Menschenrecht. Wenn Apartheid, für jedermann praktisch überall sichtbar, erfahrbar, Religionsfreiheit, dann Apartheid Menschenrecht. Wenn Alimentierung von Religion durch alle Religionsfreiheit, dann Tributnahme Menschenrecht.

Wenn Religionsfreiheit Menschenrecht, dann Kriminalität „eines der elementaren Grund- und Menschenrechte“⁸², Apartheid, Genitalverstümmelung, Tributnahme, Geldwäsche, Ausplünderung Menschenrechte, „ungestört auszuüben“. Deswegen wird auf diesen tollen Rechten so herumgeritten.

Wenn Religionsfreiheit Positives bedeuten, respektabel sein soll, kann sie all dies auf gar keinen Fall enthalten, auch nicht Teile, Spuren davon. Diese Unwerte, politreligiös in unanfechtbarer Selbstgerechtigkeit stets neu bestätigt, demaskieren Religion als abgrundtief verkommen, solange sie sich nicht restlos von ihnen befreit.

Es gibt viele weitere religiöse Werte, doch kann man sich des Eindrucks mit Mühe nur erwehren, daß Verkündigung einer *frohen Botschaft*, die wenigstens niemanden schädigt, zum Hauptsächlichen, Primären weniger gehört. Christliche Nächstenliebe, Friede müssen als in tiefer stehende Positionen eingeordnet gesehen werden, da sie das Wesen von Religion nicht bestimmen können. Das würde jeder Ausbreitung und Dominanz im Wege stehen. Auf Altruismus zielende positive Werte sind Religionsbusiness grundsätzlich subordiniert.

82 <http://de.wikipedia.org/wiki/Religionsfreiheit>.

Deshalb helfen die Predigt JESU, was Kirchen als solche darstellen, Evangelium, heilige Schriften, ihre opportunistische Auslegung, nicht weiter, um Funktionieren von Religion zu begreifen. Die Predigt JESU ist ja nicht das, was uns verkündigt wird, sondern gehört zu den Mitteln und Instrumenten, Religion sich ihrer bedienend, Suprematie zu begründen, auszuweiten.

Weltreligion braucht auf jeden Fall Nächstenliebe, keine Frage, ein hoher Wert, humaner Wert, den Religion okkupiert hat, so daß viele glauben, Nächstenliebe wäre nur aufgrund von Religion möglich, statt aufgrund von Menschlichkeit. Religion ist dem Humanum gegenüber sekundär. Erst gibt es Menschen, dann erfinden sie Religion. Menschliches geht Religiösem voraus, voran. Was in Religion human, das wenige, ist kopiert von einzelnen, die sich human benommen.

PAULUS, dessen dreistrophiges Poem der Liebe⁸³ einen im Christentum unübertroffenen Rang besitzt, stellt Nächstenliebe *über* Glaube, über Hoffnung, indem er Glaube Nächstenliebe also unterordnet. Das *Hohelied der Liebe* unterwirft Glaube, Liebe, Hoffnung einer Hierarchie. Es bewahrt auf, daß Mitmenschlichkeit nicht einfach als Werk von Religion gelten kann. Auf nachgeordnete Positionen verwiesen, sind Glaube, Religion gegenüber Menschlichkeit an Wert geringer. Es ist klar, daß Religion weder Quelle ist noch Maßstab für Mitmenschlichkeit.

Auch dort, wo einige, anscheinend aus religiösem Impetus altruistisch handelnd, zu ihrer außerordentlichen individuellen Moral religiöser Begründung bedürfen, das Gute, das sie tun, nicht sich selbst zuzuschreiben wagen, sondern als Verdienst der Religion zu vermachen sich verpflichtet fühlen, der sie zufällig angehören, hebt individuelle Moral die Schädigung des Nächsten auf religionsamtlicher Ebene nicht auf.

Das Verhältnis, in dem Religion ihre Gläubigen hält, ist auf Unehrllichkeit gegründet. Kirche hat gegenüber dem Glied Rechtsansprüche, das Kirchenglied gegenüber der Kirche nicht.⁸⁴ Selbst die grundlegendsten Verhältnisse, in denen der Gläubige sich befindet, entbehren der Mindeststandards von Recht und Billigkeit. Verfaßte Amoral ist das institutionelle Vehikel, wie Religion *mores* lehrt.

83 1 Kor 13, 1-13.

84 Auch lebenslanges Zahlen von Kirchensteuern begründet keinerlei Recht der Kirche gegenüber. Nicht einmal der Pfarrer hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Besoldung.

Je weiter Institutionalisierung einer Religion voranschreitet, und damit Profiteure schafft, desto tiefer fällt die Börse selbstloser Moral im Verhältnis zum Gesamt des religiösen Handelns, desto höher steigt der Wert dessen, was Ausbeutung, Beherrschung, Unterwerfung dient.

Schon im Neuen Testament wird diese Entwicklung augenscheinlich. In der Logienquelle,⁸⁵ dem ältesten christlichen Überlieferungsgut, dem, was hypothetisch am ehesten der Figur JESU zukommen mag, ist von dem, wovon in den jüngsten Schriften des Kanons, den Pastoralbriefen⁸⁶, die Rede ist, von Ämtern, Organisation, Leitung, Führung, der inzwischen etablierten reinen Lehre, einer Parteidoktrin, die es Irrlehrer auszuschließen gestattet, nichts enthalten. Die Entwicklung scheint vom Privatglauben einiger weniger einzelner über Gemeinden, Spendensammeln zu exzessiver Institutionalisierung und territorialer Ausbreitung zu laufen.

Auf diesem Wege wächst der Kraft des Glaubens die des Geldes zu. Finanzierung, Spenden, die damit verbundene Korruption⁸⁷, sind herausragende Themen der Paulusbriefe. Ganze Kapitel befassen sich ausschließlich damit.⁸⁸ Geld und Glaube machen Religion zum Geschäft. Kein Geschäft erzielt legal und steuerfrei so hohe Einnahmen mit *nichts* als rechtlich einlagbarer Gegenleistung.

Dies erklärt den Drang zur Weltreligion. Ohne pekuniäres Movens verharret individueller Glaube in der Privatheit egoorientierter Selbstreflexion, wie bei JESUS in der Wüste⁸⁹. Ein paar Jünger tragen ihn nicht in die Welt. Auch sein Inhalt ist irrelevant für die Frage, inwiefern er weltreligiöses Potential hat. Nur seine professionelle Bewirtschaftung als Produkt, dessen Verkauf Profit erzielt, weist den Weg. Die katholische Kirche wird als erfolgreichstes Unternehmen der Weltgeschichte bezeichnet.

Religiöses Geschäft ist unbegrenzt, grenzenlos, global. *Ökumene* umschließt den ganzen bewohnten Erdkreis, *Katholisches* das Ganze. Stets fällt typische Bescheidenheit ins Auge, die nichts weniger als alles will.

85 <http://www-theol.uni-graz.at/~heil/qprojekt/queberblick.htm>.

86 1 u. 2 Tim, Tit.

87 „Denn wir haben die Befürchtung, daß uns jemand verdächtigen könnte, angesichts dieser großen Summe, die von uns verwaltet wird.“ 2 Kor 8, 20. Vgl. 2 Kor, 11, 8f; 12, 16. Nach der Übergabe der Kollekte an die Chefs in Jerusalem wird PAULUS verhaftet. Apg 21, 27ff. Bis heute streiten die Exegeten, wer wem was als erhalten bestätigt. Rö 15, 28.

88 2 Kor 8-9. – „An jedem ersten Wochentag soll jeder von euch soviel, wie er erübrigen kann, bei sich zurücklegen, damit, wenn ich komme, nicht erst noch Sammlungen stattfinden müssen.“ 1 Kor 16, 2.

89 Mt 4, 1-11; Mk 1, 12f; Lk 4, 1-13.

Wie jedes Geschäft hat auch Religion mit Konkurrenz zu kämpfen. Je nachdem in welcher Position sie sich befindet, muß sie anfänglich um Duldung betteln, später sucht sie um Ausnahme- und Sonderbehandlung nach, erkämpft sich Privilegien, bis sie Macht hat, andere auszuschalten, zu vernichten, territoriales Monopol zu bilden, wo der Gegner nichts mehr zu melden hat. Daß man schließlich von Weltreligionen spricht, beweist ihre gefährliche Militanz, daß nicht Friede oder Nächstenliebe ihr Wesen sein können. Diese können nichts erobern, am wenigsten die Welt.

W W W . Z m m . c c

